

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 14/1900 (1902)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1900
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erster Teil.

Allgemeiner Jahresbericht über das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1900.

Erster Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1900.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.¹⁾

1. Schülerschaft. Über die Frequenz des eidgenössischen Polytechnikums im Schuljahr 1899/1900 (Wintersemester 1899/1900 und Sommersemester 1900) orientirt die nachfolgende Übersicht:

Fachschole	Neuaufnahmen		Gesamtfrequenz		Differenz		1899/1900		1898/99	
	1899/1900	1898/99	1899/1900	1898/99	+	-	Schweizer	Ausländer	Schweizer	Ausländer
I. Architektenschule	23	28	75	74	1	—	57	18	58	16
II. Ingenieurschule	64	60	196	180	16	—	116	80	107	73
III. Mechanisch-technische Schule	134	102	361	322	39	—	204	157	174	148
IV. Chemisch-technische Schule ¹⁾	77	81	213	200	13	—	104	109	89	111
V. { a. Forstschule	14	14	37	35	2	—	37	—	34	1
b. Landwirtschaftliche Schule	18	20	55	57	—	2	50	5	47	10
c. Kulturingenieur-Schule	2	10	14	14	—	—	13	1	11	3
VI. Schule für Fachlehrer:										
a. Mathematische Sektion	9	8	56	53	3	—	39	17	33	20
b. Naturwissenschaftliche Sektion	6	10								
Total	347	333	1007	935	74	2	620	387	553	382

¹⁾ Inklusive pharmazeutische Sektion.

61% 39% 59% 41%

Von den Neuaufnahmen entfallen auf den I. Kurs 292 (278), auf höhere Kurse 55 (56) und waren 210 (180) oder 61% (54) Schweizer und 137 (153) oder 39% (46) Ausländer.

Zum erstenmal hat sich seit dem Bestehen der Schule die Zahl der regulären Studirenden auf über 1000 gehoben. Die Ver-

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1900 (Abteilung Departement des Innern). — Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Verhältnisse des Vorjahres.

mehrung gegenüber dem Vorjahre rührt hauptsächlich her von der grösseren Zahl übergetretener Studirender aus den durch die Vermehrung neu aufgenommenen Studirender in den letzten Jahren stärker gefüllten oberen Kursen.

Zu der Zahl der regulären Studirenden kamen noch 449 (455) Zuhörer hinzu, zum weitaus grössten Teile für Freifächer der VII. Abteilung, womit sich die Summe der Besucher der Schule auf 1456 (1390) erhöhte.

Von der Gesamtzahl der 1007 (935) regulären Studirenden haben im Verlaufe des Schuljahres oder mit Schluss desselben 356 (285) die Schule verlassen, nämlich vor Beendigung ihrer Studien 114 (89), mit Abgangszeugnis nach Beendigung ihrer Fachschulen 224 (183); Studirende, die nach Beendigung ihrer Fachschulen ihre Studien weiter fortgesetzt haben, waren 18 (13).

Über die Studienerfolge der Studirenden gibt nachfolgende Zusammenstellung der Ergebnisse der Promotionen aus den untern Jahreskursen in die oberen und der Diplomprüfungen Auskunft:

Fachschule	Schülerzahl	Austritte	Promotionen	Nichtpromotionen	Übergangs- diplomprüfungen im Oktober 1899 und April 1900				Beendigung der Studien	Diplombewerber	Rücktritt oder Abweisung	Diplome
					Anmeldung	Rücktritt od. Abweisung	Zulassg. zur Schlussprüf.					
Architektenschule	61	10	46	5	17	4	13		14	10	3	7
Ingenieurschule	151	15	120	16	28	8	20		41	28	6	22
Mechan.-techn. Schule	280	12	249	19	84	32	52		77	35	5	30
Chem.-techn. Schule:												
Technische Sektion	154	20	123	11	36	11	25		42	31	2	29
Pharmaz. Sektion	6	—	5	1	—	—	—		2	—	—	—
Forstschule	27	2	23	2	12	3	9		10	10	3	7
Landwirtschaftl. Schule	35	2	32	1	15	3	12		19	17	3	14
Kulturingenieur-Schule	11	1	10	—	8	—	8		3	2	—	2
Fachlehrerschule	Abteil. VI. A.	18	1	16	1	6	—	6	6	5	1	4
	„ VI. B.	18	7	11	—	9	—	9	10	9	—	9
1899/1900:	761	70	635	56	215	61	154		224	147	23	124
1898/1899:	729	49	627	53	228	80	148		183	108	17	91

„Der Zudrang zu den Diplomprüfungen hat etwas nachgelassen, entsprechend den nach und nach etwas gesteigerten Anforderungen bei diesen Prüfungen, welche gestellt werden müssen, wenn entsprechend dem Reglemente der Schule das Diplom eine verdiente „Auszeichnung“ und die Schule Gewähr haben soll, dass die mit einem Diplom abgehenden Studirenden ihr in der Praxis Ehre machen werden.“

Bei den Schlussprüfungen erhielten 84% (84) der zur Prüfung zugelassenen Bewerber das Diplom oder 55% der am Schlusse des Schuljahres nach vollendeten Studien von den verschiedenen Fachschulen abgegangenen Studirenden.

2. Stipendien und Schulgelderlass. Von 25 Studirenden des II. und der folgenden Jahreskurse, die sich um ein Stipendium aus der Châtelain-Stiftung bewarben, erhielten für das Schuljahr 1899/1900 24 (20) Stipendien von je Fr. 250—500 im Gesamtbetrage von Fr. 8100, darunter 17, die schon im Vorjahre ein Stipendium bezogen hatten. Ferner wurde ein Stipendium aus der Kern'schen Stiftung gewährt; überdies bezogen 10 Studirende der landwirtschaftlichen Abteilung Stipendien von ihren Kantonen und vom eidgenössischen Landwirtschaftsdepartement, das auch einem Schüler der Kulturingeniieurschule ein Stipendium bewilligte.

Die auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 in Kraft getretene Schulgelderhöhung¹⁾ hat vermehrten Begehren um Schulgelderlass gerufen. Von den 39 (27) Bewerbern waren 28 Schweizer und 11 Ausländer. Die Gesamtzahl der von Bezahlung des Schulgeldes befreiten Studirenden steigt damit auf 64 oder 6,4% (5%) der Gesamtzahl der regulären Studirenden an.

3. Lehrerschaft. Der Lehrkörper der Schule schloss bei Eröffnung des Schuljahres in sich:

Angestellte Professoren	62 ¹⁾
Hüfslehrer	4 ²⁾
Assistenten (inklusive Privatassistenten 3, blosse Hüfsassistenten 11 und 3 zugleich Privatdozenten)	53
Privatdozenten (ohne Assistenten), davon 4 mit dem Titel „Professor“ bedacht	31

Total 150 (130 W. S. 1898/99)

¹⁾ Einschliesslich Professoren der militärwissenschaftlichen Abteilung (2) und nur mit Lehrauftrag auf fünf Jahre beigezogene Dozenten (2). — ²⁾ Wovon 1 nur mit Lehrauftrag auf fünf Jahre beigezogener Dozent.

Drei Professoren befinden sich im Ruhestande.

4. Organisatorisches. Von Neuerungen in den Unterrichtsprogrammen von allgemeiner Bedeutung sind folgende zu erwähnen:

Der den Abteilungen I, IV A, V A und VI B gemeinsame Unterricht in höherer Mathematik, der sich bisher über das ganze erste Jahr erstreckte, mit 4 Stunden Vorlesung im 1. und 2 Stunden Übungen im 2. Semester, wurde auf das 1. Semester zusammengezogen mit 5 Stunden Vorlesung und 2 Stunden Übungen, daneben aber für Abteilung VI B die Fortsetzung im Sommersemester mit 4 Stunden Anwendungen höherer Mathematik belassen.

Der bisher für die Abteilungen V A, B und C im ersten Jahre und für Zuhörer abgehaltene elementare Kurs in Experimentalphysik ging ein. Die Studirenden dieser Abteilungen folgen nun dem Unterrichte in Physik, der im 2. und 3. Semester an den Abteilungen IV und VI B erteilt wird.

Diese Veränderungen brachten für die betreffenden Abteilungen einige Verschiebungen in der Verteilung der Unterrichtsfächer auf die verschiedenen Semester mit sich.

¹⁾ Jahrbuch 1899, Beilage I, pag. 39.

Von den einzelnen Fachschulen ist anzuführen:

Architektenschule. Das Unterrichtsprogramm erfuhr eine Ergänzung durch Einfügung von 2 Stunden Zivilbau im 4. und 3 Stunden Petrographie im 6. Semester. Entscheidung über in Vorschlag gebrachte tiefer gehende Änderungen des Studienplanes blieb noch weiterer Erwägung vorbehalten.

Ingenieurschule. Indem der vor drei Jahren angenommene Studienplan nun endlich auch für das 7. Semester zur Einführung und damit zu vollständiger Durchführung gelangte, traten in das Unterrichtsprogramm dieses Semesters neu ein: Eisenbahnbetrieb mit 4 Stunden, elektrisches Signalwesen mit 2 Stunden und Nationalökonomie mit 3 Stunden wöchentlich. Ferner wurden in das Unterrichtsprogramm des 6. Semesters die bisher nur als ganz freiwillige Exkursionen am Schlusse des Sommersemesters betriebene Ausführung einer grösseren Vermessungsarbeit in das feste Unterrichtsprogramm aufgenommen, in dem Sinne, dass diese Vermessungsarbeit zugleich für die vorgeschriebene und bisher im Verlaufe der grossen Ferien ausgeführte Diplomarbeit gelten soll.

Mechanisch-technische Abteilung. Für das Sommersemester konnten endlich Übungen im neuen Maschinenlaboratorium, in der kalorischen und hydraulischen Abteilung neu in das Unterrichtsprogramm aufgenommen werden.

Bei der pharmazeutischen Sektion der chemisch-technischen Schule wurden in das Unterrichtsprogramm neu aufgenommen für den II. Kurs „pharmazeutische Übungen für Vorgerücktere“.

Ein Vorschlag für Erweiterung des Unterrichtsprogrammes der chemisch-technischen Abteilung in Hinsicht auf Ausbildung von Chemikern für Lebensmittelkontrolle, nach welcher Richtung das bestehende Unterrichtsprogramm übrigens schon einiges vorsieht, gelangte zunächst zur Vorprüfung.

An der Forstschule fand in den ersten Wochen der grossen Ferien mit 11 Teilnehmern wieder die hergebrachte Vermessungsübung für Forstkandidaten statt und zwar nun auf Grund eines festen, mit der eidgenössischen Kommission für die praktische Wahlfähigkeitsprüfung vereinbarten Regulativs.

An der landwirtschaftlichen Schule gelangte die im Vorjahre schon eingeleitete Erweiterung des Unterrichtsprogrammes in Hinsicht auf besondere Ausbildung von Molkereitechnikern zu voller Durchführung; bei der Schlussdiplomprüfung erwarben sich auch schon drei Bewerber dieser Richtung das Diplom.

In das Unterrichtsprogramm der Kulturingenieurschule, in welchem nach und nach die Ingenieurfächer die agronomischen Fächer zu sehr zurückgedrängt hatten, wurde als neues Unterrichtsfach landwirtschaftliche Botanik mit 3 Stunden im Wintersemester und 2 Stunden im Sommersemester eingeführt.

5. Anstalten für Übungen, Arbeiten und Untersuchungen. Der Besuch gestaltete sich folgendermassen:

	Zahl der Praktikanten im	
	Wintersemester	Sommersemester
<i>Physikalisches Institut:</i>		
Allgemeine Übungslaboratorien	69 (66)	99 (138)
Elektrotechnische Laboratorien	75 (73)	73 (66)
Wissenschaftliche Laboratorien	19 (19)	14 (28)
<i>Chemisch-technische Schule:</i>		
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	122 (121)	92 (109)
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und der mechan.-techn. Schule (nur im Sommersemester)	— (—)	36 (11)
Technisch-chemische Laboratorien	95 (87)	80 (52)
Elektrochemische und physikalisch-chemische Laboratorien	19 (8)	25 (18)
Pharmazeutisches Laboratorium	4 (7)	3 (4)
Agrikulturchemisches Laboratorium der landwirtschaftlichen Schule	22 (19)	30 (35)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	21 (30)
Bakteriologische Laboratorien:		
a. Hygienisches Laboratorium	4 (6)	1 (7)
b. Landwirtschaftliches Laboratorium	9 (—)	6 (—)
Modellirwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	26 (25)	—
Maschinen-Laboratorium der mechan.-techn. Schule	— (55)	80 (57)
Werkstätte der mechanisch-technischen Schule . .	4 (1)	9 (7)
Technologisches Praktikum (bei der Materialprüfungsanstalt)	50 (79)	32 (35)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum . . .	18 (13)	13 (7)
Botanisches Praktikum	5 (3)	9 (4)
Zoologisches Praktikum	27 (34)	3 (8)
Sternwarte, astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	— (—)	16 (19)

6. Sammlungen. Der Geschäftsbericht des Bundesrates spricht sich darüber folgendermassen aus:

Die längst beklagte Raumnot ist höher gestiegen und hat sich weiter ausgedehnt, wenn auch die Äufnung der Sammlungen infolge beschränkter Mittel keine sehr bedeutende war. Der grösste Teil der für die Sammlungen verfügbaren Mittel wird nachgerade durch die Ausgaben für Verwaltung, Besorgung und Unterhalt der Sammlungen aufgezehrt, so dass manchen Sammlungen für Äufnung nur gar wenig noch übrig bleibt und sie, besonders die Kupferstichsammlung, grösserer Zuwendungen bedürfen, um ihrem Zwecke gemäss ordentlich geäufnet werden zu können. Die Äufnung verschiedener Sammlungen rührte zum grössten Teile von Schenkungen her, deren die Sammlungen überhaupt wieder zahlreiche und zum Teil bedeutende zu verdanken hatten.

Von einzelnen Sammlungen ergab sich nur bei folgenden besonders Bemerkenswertes:

Der dem eidgenössischen Fabrikinspektorate angehörenden, am Polytechnikum untergebrachten gewerbehygienischen Sammlung, die sich räumlich in höchst bedrängter Lage befand, konnte endlich in Räumen, die anlässlich der Ausquartierung der obern Kurse der mechanisch-technischen Abteilung aus dem Hauptgebäude in das neue Gebäude dieser Abteilung frei wurden und für andere Zwecke wenig passten, so untergebracht werden, dass ihr wertvoller Inhalt besser als bisher zur Geltung und Ausnützung für den Unterricht zu kommen vermag.

Von grösster Bedeutung war das Berichtsjahr für die allgemeine Bibliothek, indem im Laufe desselben die schon im Vorjahre begonnene Erweiterung und Umbau der Bibliothek nebst Einrichtung eines neuen Lesesaales zur Vollendung gelangte, leider nicht ohne erhebliche Kreditüberschreitung. Dafür hat aber die Schule nun endlich einen schönen Lesesaal erlangt und eine Bibliothekseinrichtung, die ganz auf der Höhe der Zeit steht, als muster-gültig bezeichnet werden darf und auf viele Jahre hinaus Raum genug für die stark anwachsende Bibliothek bietet.

Die Unterhandlungen mit dem Kanton Zürich für den Abschluss neuer Verträge betreffend die gemeinschaftlichen naturwissenschaftlichen Sammlungen, Erfüllung beziehungsweise Ablösung der dem Bunde für diese Sammlungen obliegenden Baupflicht und Übernahme des ganzen dem Kanton Zürich gehörenden Hauptgebäudes der polytechnischen Schule durch den Bund rückten nur wenig vor. Die Regierung von Zürich legte im Frühjahr im Einverständnis mit dem Stadtrate von Zürich den Entwurf eines eingehenden Vertrages für Regelung aller einschlagenden Verhältnisse vor. Der Schulrat bestellte eine Kommission zur Prüfung dieses Entwurfes und Aufstellung eines Gegenentwurfes; er bedarf aber zum Abschlusse desselben noch neuer Instruktionen vom Bundesrate, da der Vertragsentwurf der Regierung von Zürich über das ursprünglich vom Bundesrate für die Unterhandlungen angenommene Programm hinausgreift. Während dieses vorsah, die mineralogisch-geologischen Sammlungen im Hauptgebäude zu belassen, und von gemeinsam angehörenden künstlerischen Sammlungen, für die der Bund baupflichtig wäre, nichts wissen wollte, ergab sich aus den Untersuchungen der Raumbedürfnisse des Polytechnikums die Notwendigkeit, auch für diese Sammlungen auf einen Neubau Bedacht zu nehmen. Was die künstlerischen Sammlungen anbetrifft, so beharrt die Regierung von Zürich dabei, dass der Bund nach Art. 3 des Vertrages von 1883 auch für die gesamten in einem Raume vereinigten Sammlungen von Gipsabgüssen beider Hochschulen baupflichtig sei. Diese Streitfrage harret endlicher Entscheidung.

7. Annexanstalten. Über die eidgenössische Materialprüfungsanstalt und die Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen ist dieses Jahr nichts Besonderes zu bemerken; sie setzten ihre Tätigkeit in bisheriger Weise fort.

8. Verschiedenes. Die begonnene Revision des Diplomprüfungsreglements ist ihrem Abschlusse nahe.

Die Frage der Witwen- und Waisenstiftung der Lehrerschaft hat durch den Beschluss des Bundesrates, den eidgenössischen Räten zu beantragen, in das Budget der Schule einen Beitrag an diese Stiftung aufzunehmen, ihren Abschluss erhalten.

In Sachen der Maturitätsverträge stehen die mit Schwyz für das Kollegium Mariahilf geführten Unterhandlungen dem Abschlusse nahe, sind die mit Wallis für das Lyzeum von Sitten noch im Gange und ist vor auszusehen, dass die mit Waadt für die „Ecolê industrielle“ und das „Gymnase scientifique“ in Lausanne, nachdem die neue Organisation dieser Lehranstalten geordnet ist, nun auch bald zum Abschluss eines Vertrages führen werden.

Um einmal eine Übersicht über alle Raumbedürfnisse zu gewinnen, wurde durch den Schulrat von den verschiedenen Abteilungs-, Laboratoriums- und Sammlungsvorständen Eingabe ihrer Raumansprüche verlangt. Eine Zusammenstellung aller auf Gewährung von mehr Raum erhobenen Ansprüche ergab selbst bei

Beschränkung mancher etwas zu weitgehender Ansprüche so viel, dass, auch wenn von Zürich die von der Universität im Hauptgebäude eingenommenen Räume und das Nebengebäude erworben und die gemeinsamen naturwissenschaftlichen Sammlungen aus dem Hauptgebäude in zu erstellende Neubauten ausquartiert werden, der damit gewonnene Raum immer noch nicht zu genügen vermag, sondern noch Neubauten im Anschluss an das Chemiegebäude nötig werden.

Um den allerdringendsten Raumbedürfnissen einigermaßen zu genügen, wurden im Hauptgebäude mehrere Räume im Keller-geschosse, die durch den Auszug der obern Kurse der mechanisch-technischen Schule frei geworden waren, zusammen mit bereits besetzten Räumen, unter mancherlei Verschiebungen in der bisherigen Raumbenutzung, für andere Gebrauchszwecke neu eingerichtet.

Behufs Sicherung von Bauplatz für allfällige Neu- oder Erweiterungsbauten und einstweilige Gewinnung von Raum wurde auf Antrag des Schulrates vom Bundesrate bei der Bundesversammlung der nötige Kredit zum Ankauf einer an die eidgenössische Materialprüfungsanstalt anstossenden Liegenschaft erwirkt.

9. Finanzielles. Der Abschluss der Jahresrechnung gestaltete sich noch ungünstiger als im Vorjahr; nicht nur gelang es nicht, das im Budget der Schule für 1900 ausgewiesene Defizit einzusparen, sondern aus den verschiedensten Ursachen stiegen die Ausgaben noch höher, so dass zur Deckung des sich ergebenden Defizites ein Nachtragskredit von Fr. 27,690 verlangt werden musste.

Die Ausgaben des Polytechnikums — ohne die militärwissenschaftliche Abteilung und die Annexanstalten (für erstere sorgt das eidgenössische Militärdepartement, letztere führen eigene Rechnung) — belaufen sich auf die beigesetzten Summen:

	1898 Fr.	1899 Fr.	1900 Fr.
Beamtung	44,420	46,105	55,554
Verwaltung	107,710	121,323	135,736
Lehrpersonal	596,636	636,759	674,234
Unterrichtsanstalten und Sammlungen	168,332	165,966	191,364
Preise	1,404	402	400
Unvorhergesehenes	13,351	16,617	2,750
	931,853	987,172	1,060,038

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen.¹⁾

Die am 11. Dezember 1899 vom Bundesrat erlassene revidierte Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen²⁾ trat am 1. Januar 1900 in Kraft, wenigstens in ihren allgemeinen und Übergangsbestimmungen, während die besonderen Bestimmungen erst auf 1. Januar 1901 rechtskräftig werden.

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1900 (Departement des Innern).

²⁾ A. S. n. F. XVII 658 ff. und Jahrbuch 1899, Beilage I, 1—31.

Der Heimat nach waren von den 497 Geprüften 465 Schweizer und 32 Ausländer, von den 25 geprüften Damen waren 13 Schweizerinnen und 12 Ausländerinnen. Von den 465 Schweizern waren aus den Kantonen Zürich 51, Bern 70, Luzern 30, Uri 1, Schwyz 8, Obwalden 2, Nidwalden 3, Glarus 5, Zug 7, Freiburg 4, Solothurn 14, Baselstadt 33, Baselland 3, Schaffhausen 9, Appenzell A.-Rh. 5, Appenzell I.-Rh. 4, St. Gallen 29, Graubünden 19, Aargau 25, Thurgau 22, Tessin 8, Waadt 42, Wallis 7, Neuenburg 37, Genf 27; von den 32 Ausländern waren aus Deutschland 12 (Preussen 6, Bayern 1, Württemberg 2, Baden 2, Sachsen 1), Holland 1, Österreich 3, Russland 3, Italien 2, England 3, Spanien 1, Bulgarien 1, Rumänien 1, Kapland 1, Nordamerika 2, Bahama 1, Brasilien 1.

Von den Prüfungen waren erfolglos:

Von 389 ärztlichen . . .	53 = 13,6 %	Von 425 ersten . . .	49 = 11,5 %
„ 19 zahnärztlichen . . .	— = — „	„ 58 zweiten . . .	20 = 34,5 „
„ 20 pharmazeutischen . . .	1 = 5 „	„ 13 dritten . . .	3 = 23,1 „
„ 69 tierärztlichen . . .	18 = 26,1 „	„ 1 vierte . . .	— = — „
„ 497	72 = 14,5 %		

Die drei zum drittenmal erfolglosen Prüfungen waren zwei ärztliche-naturwissenschaftliche und eine Apotheker-Fachprüfung. Sie führten zur exclusio in perpetuum.

Erfolglos waren (mit Abrechnung der nur in Bern und Zürich stattfindenden tierärztlichen Prüfungen):

in Basel	von 67 Prüfungen		9 = 13,4 %
„ Bern	„ 79	„	8 = 10,1 „
„ Freiburg	„ 3	„	— = — „
„ Genf	„ 76	„	12 = 15,1 „
„ Lausanne	„ 58	„	7 = 12,1 „
„ Neuenburg	„ 8	„	1 = 12,5 „
„ Zürich	„ 135	„	17 = 12,6 „

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.¹⁾

Die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1900 sind vom eidgenössischen statistischen Bureau in seiner Publikation kommentirt worden. Wir geben die bezüglichlichen Bemerkungen auszugsweise wieder.

Die jährliche Berichterstattung des statistischen Bureaus über die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen gibt jeweilen zu den manigfaltigsten Vergleichen und Schlussfolgerungen Anlass und es ist erfreulich, dass dieser in so vollkommener Gestalt in keinem andern Lande sich vorfindenden Einrichtung, welche

¹⁾ Vergleiche die 129. Lieferung der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureaus: „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1900“, ausgegeben den 2. September 1901.

ein Mittel an die Hand gibt, über den Stand des Volksschulwesens vergleichbare Aufschlüsse zu erhalten, derartige allgemeine Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es muss jedoch davor gewarnt werden, die Schulbildung allzu absolut nach dem Masstabe der Prüfungsergebnisse zu bewerten. Wenn schon einerseits das Verfahren bei den Prüfungen im ganzen Gebiete der Schweiz ein einheitliches, die statistische Vergleichbarkeit der Ergebnisse also eine hinlänglich gesicherte ist, so sind auf der andern Seite doch wichtige Umstände, wie die Vielgestaltigkeit des Unterrichtswesens, die Verschiedenheit der topographischen Verhältnisse und der beruflichen Zusammensetzung innerhalb der Bevölkerung der 25 Kantone u. s. w. nicht ausser acht zu lassen. Werden also die Leistungen der Volksschule verschiedener Kantone nach deren Prüfungsergebnissen miteinander verglichen, so hat man, um allseitig gerecht zu verfahren, die genannten besondern Umstände gehörig abzuwägen und in Rechnung zu stellen.

Es ist ja aber nicht zuerst die Vergleichung, die den eigentlichen Zweck der Rekrutenprüfungen bildet, sondern die Feststellung der Tatsachen, der Schulkenntnisse selbst und wenn somit der nach irgend einer Richtung der Ergebnisse festgestellten Rangfolge der Kantone allzu viel Bedeutung beigemessen wird, so tragen hieran weder die Rekrutenprüfungen, noch das statistische Bureau die Schuld. Dass bei der gewohnheitsgemäss für viele noch immer massgebenden Rangordnung unter Umständen eine nicht einwandfreie Vergleichungsweise angewendet wird, beweist die folgende Zusammenstellung, in der die Häufigkeit der „guten“ und der „schlechten“ Prüfungsleistungen im Durchschnitt der beiden Jahrfünfe 1891—95 und 1896—1900 für diejenigen fünf Kantone verglichen wird, die in der Rangordnung nach den schlechten Leistungen am Schlusse kommen.

Kantone	Rang nach der Häufigkeit der schlechten Gesamt- leistungen festgestellt		Von je 100 Geprüften hatten			
	Durchschnitt der Jahre		schlechte Leistungen, d. h. Note 4 oder 5 in mehr als 1 Fache		gute Leistungen, d. h. Note 1 in mehr als 2 Fächern	
	1896—1900	1891—1895	1896—1900	1891—1895	1896—1900	1891—1895
Luzern	21	21	13	17	21	19
Schwyz	22	23	13	20	21	16
Uri	23	24	13	22	16	11
Tessin	24	22	17	17	18	16
Appenzell I.-Rh. . .	25	25	19	31	15	8

Es geht daraus unzweifelhaft hervor, dass gerade diejenigen Kantone, die in den letzten 10 Jahren bei der Vergleichungsweise nach der Rangordnung zum Stillstand verurteilt scheinen und die fünf letzten Plätze einnehmen, doch auch, zum Teil sogar namhafte Fortschritte in ihren Prüfungsergebnissen aufzuweisen haben. Diese Kantone nehmen also an der allgemeinen Besserung der Leistungen auch teil, was nicht vergessen werden sollte, wenn doch einmal an der Rangordnung festgehalten wird.

Man hat die Rekrutenprüfungen und die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse dafür verantwortlich erklärt, dass in einigen Kantonen, bei dem Bestreben, in der Rangordnung eine bessere Stelle zu erhalten, Einrichtungen, wie die obligatorischen Rekrutenvorkurse, ins Leben gerufen wurden; solche Einrichtungen könnten bei den jungen Leuten denn doch nicht viel mehr als eine zweifelhafte „Schnellbleiche“ erzielen. Ohne ihren Wert hier zu erörtern, sei bloss darauf hingewiesen, dass es vielleicht doch nur allzu weitgehende Schlussfolgerungen und Nutzenwendungen sind, die an verschiedenen Orten zu derartigen Massnahmen geführt haben.

Bezüglich der im Herbst 1900 zu Tage getretenen Prüfungsleistungen ist wiederum, im Vergleich zu denen des Vorjahres, ein Stillstand der Hauptergebnisse mitzuteilen. Das Verhältnis der guten Gesamtleistungen (Note 1 in mehr als 2 Fächern) stellt sich sogar auf bloss 28 (gegenüber 29 im Jahre 1899) von je 100 Geprüften. Die genauen Verhältniszahlen sind jedoch 28,496 und 28,826, so dass für 1900 bloss der geringe Rückgang von $\frac{1}{3}\%$ zu verzeichnen ist. Die Häufigkeit der schlechten Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) beträgt wie im Vorjahre 8 von je 100 Geprüften.

Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten		Prüfungs- jahr	Von je 100 Geprüften hatten	
	sehr gute	sehr schlechte		sehr gute	sehr schlechte
	Gesamtleistungen			Gesamtleistungen	
1900	28	8	1890	19	14
1899	29	8	1889	18	15
1898	29	8	1888	19	17
1897	27	9	1887	19	17
1896	25	9	1886	17	21
1895	24	11	1885	17	22
1894	24	11	1884	17	23
1893	24	10	1883	17	24
1892	22	11	1882	17	25
1891	22	12	1881	17	27

Die Vergleichung dieser Ergebnisse mit den vorjährigen bei den einzelnen Kantonen ergibt mit Hülfe der nachstehenden Übersicht, dass sich das Verhältnis der guten Gesamtleistungen in 10 Kantonen verbessert, in 13 Kantonen verschlechtert hat und in 2 Kantonen gleich geblieben ist. Günstiger fällt die Gegenüberstellung der Verhältniszahlen der schlechten Gesamtleistungen für die beiden Jahre aus, indem sich hier in 12 Kantonen ein Fortschritt, in 7 Kantonen ein Rückschritt und in 6 Kantonen ein Stillstand erzeugt. Überhaupt gibt es bloss noch 7 Kantone mit 10 und mehr % solcher Rekruten, die ganz geringe Leistungen an den Tag legen, während vor 10 Jahren noch 18 Kantone in diesem Falle waren. Ähnlich wiesen im Jahre 1890 nur 7 Kantone 20 und mehr % guter Leistungen auf, während heute nur 3 Kantone diesen Prozentsatz nicht erreichen.

	Von je 100 Geprüften hatten											
	sehr gute Gesamtleistungen						sehr schlechte					
	1900	1899	1897	1895	1893	1891	1900	1899	1897	1895	1893	1891
Schweiz . . .	28	29	27	24	24	22	8	8	9	11	10	12
Zürich . . .	34	38	37	36	32	31	7	7	5	9	7	8
Bern . . .	25	23	22	20	19	18	9	10	11	12	12	15
Luzern . . .	27	23	20	21	22	20	10	13	16	16	13	16
Uri . . .	15	16	20	9	11	9	14	9	15	18	23	23
Schwyz . . .	23	18	24	17	18	13	12	13	14	16	16	23
Obwalden . .	39	36	22	21	29	22	2	3	9	9	1	5
Nidwalden . .	32	20	16	21	17	15	7	10	10	7	8	9
Glarus . . .	30	29	33	26	28	23	7	8	7	9	9	5
Zug . . .	23	22	18	20	23	16	7	10	8	14	6	13
Freiburg . . .	22	22	20	18	21	17	6	6	8	10	7	11
Solothurn . .	29	26	31	20	19	19	7	9	8	12	10	12
Baselstadt . .	41	48	48	45	44	53	5	2	2	3	5	3
Baselland . .	23	27	26	20	15	19	5	7	6	9	11	11
Schaffhausen .	38	40	37	40	36	28	4	4	2	1	5	8
Appenzell A.-Rh.	29	36	26	22	21	22	7	9	13	12	11	12
Appenzell L.-Rh.	13	20	13	8	14	10	20	14	18	33	25	37
St. Gallen . .	29	31	28	26	24	24	10	10	11	12	13	13
Graubünden . .	24	24	25	22	22	20	18	11	12	12	12	12
Aargau . . .	34	31	29	22	20	17	6	5	8	10	10	13
Thurgau . . .	37	40	39	33	37	33	5	4	5	6	4	7
Tessin . . .	14	17	23	16	15	17	17	20	14	15	19	14
Waadt . . .	29	31	27	20	26	21	5	5	6	8	6	10
Wallis . . .	24	25	21	21	15	13	5	5	10	13	16	16
Neuchâtel . .	36	34	34	31	33	38	3	4	3	5	5	5
Genève . . .	38	48	41	35	35	36	5	1	4	6	5	8

Die folgende Darstellung, welche eine Gruppierung der 182 Bezirke nach der Häufigkeit der guten und der schlechten Gesamtleistungen enthält, ergibt im grossen und ganzen ein ähnliches Bild wie im Vorjahre. Während bezüglich der schlechten Gesamtleistungen in die beste Gruppe (bloss 0—9 von je 100 Geprüften) einige Bezirke mehr eintreten, erscheinen dieses Mal wieder zwei Bezirke in der letzten Gruppe (30 und mehr % schlechter Leistungen), welche letztes Jahr gar nicht mehr vertreten war. Die Gruppierung der Bezirke nach den guten Gesamtleistungen weicht von der entsprechenden des letzten Jahres hauptsächlich dadurch ab, dass in der drittbesten Gruppe (30—39 %) 9 Bezirke mehr, in den zwei besten Gruppen (40—49 % und 50—%) dagegen 7 Bezirke weniger erscheinen.

		Zahl der Bezirke, in denen von je 100 Geprüften									
		sehr schlechte Gesamtleistungen					sehr gute Gesamtleistungen				
		bis 9	10-19	20-29	30—	bis 9	10-19	20-29	30-39	40-49	50—
1900	Bezirke	123	45	12	2	2	43	71	49	15	2
1899	„	119	52	11	—	3	43	72	40	19	5
1898	„	129	42	10	1	6	39	74	39	19	5
1897	„	110	61	8	1	4	43	74	44	12	5
1896	„	108	65	7	2	11	62	63	29	14	3
1895	„	84	85	8	5	9	61	79	22	8	3

Über die Prüfungsergebnisse in den einzelnen Fächern in den letzten vier Jahren gibt die nachstehende Tabelle Auf-

schluss. Es geht aus ihr hervor, dass im Lesen die guten wie die schlechten Noten für die Schweiz im ganzen gleich häufig geblieben sind; im Aufsatz und in der Vaterlandskunde verbesserte, im Rechnen dagegen verschlechterte sich die Verhältniszahl der guten und der schlechten Noten. Diese Zahlen bei den einzelnen Kantonen zu verfolgen, möge dem Leser überlassen sein.

Die Bestrebungen, die eine Vermehrung der Schulkenntnisse der männlichen Jugend zum Zwecke haben, scheinen demnach im Aufsatz und in der Vaterlandskunde bessern Erfolg gehabt zu haben, als in den beiden übrigen Fächern, wobei indessen nicht übersehen werden darf, dass namentlich die Leistungen in der Vaterlandskunde im allgemeinen noch immer keine sehr befriedigenden genannt werden können.

		Von je 100 Geprüften hatten															
		gute Noten, d. h. 1 oder 2								schlechte Noten, d. h. 4 oder 5							
		Lesen		Aufsatz		Rechnen		Vaterl.-kunde		Lesen		Aufsatz		Rechnen		Vaterl.-kunde	
		1900	1897	1900	1897	1900	1897	1900	1897	1900	1897	1900	1897	1900	1897	1900	1897
Schweiz	.	84	82	64	62	67	68	53	50	2	3	6	7	9	8	14	16
Zürich	.	90	92	70	73	70	78	52	55	1	1	5	4	8	4	15	12
Bern	.	83	79	60	58	65	63	47	46	2	3	6	8	10	10	17	18
Luzern	.	85	73	64	49	61	55	49	44	3	5	8	14	10	15	17	24
Uri	.	59	59	38	33	48	60	36	40	6	7	11	15	12	9	21	24
Schwyz	.	78	79	51	51	62	64	47	48	3	4	12	13	12	11	18	20
Obwalden	.	93	71	72	50	87	73	74	53	—	5	3	14	2	8	6	11
Nidwalden	.	86	75	57	42	80	60	60	45	2	4	9	16	4	6	9	18
Glarus	.	89	86	73	68	74	74	55	53	2	1	4	6	7	6	15	14
Zug	.	83	85	63	56	53	62	54	47	2	4	5	7	16	7	7	18
Freiburg	.	74	70	52	52	70	72	55	48	2	4	4	6	7	7	9	17
Solothurn	.	83	84	64	68	67	72	56	55	2	2	5	5	8	8	12	14
Baselstadt	.	92	96	84	86	76	79	59	69	0	1	2	1	6	3	12	5
Baselland	.	82	87	61	65	65	72	53	54	1	1	4	5	9	7	7	13
Schaffhausen	.	95	96	74	78	81	81	61	57	0	0	3	2	2	2	8	6
Appenzell A.-Rh.	.	80	76	60	56	69	69	52	46	3	5	8	12	6	7	16	24
Appenzell L.-Rh.	.	72	64	44	45	51	48	34	28	6	7	12	17	19	12	33	32
St. Gallen	.	85	82	66	61	66	68	50	43	2	3	8	9	10	9	20	24
Graubünden	.	77	91	58	61	52	62	40	40	6	2	14	8	17	12	33	29
Aargau	.	87	86	70	66	73	69	65	58	2	2	5	6	6	7	9	15
Thurgau	.	92	93	77	79	78	80	63	58	1	0	3	3	6	3	11	13
Tessin	.	77	77	57	55	34	48	36	42	6	4	9	14	22	14	24	19
Waadt	.	87	82	67	62	70	65	59	49	1	2	3	4	6	7	10	14
Wallis	.	81	72	59	49	71	67	59	61	1	6	4	11	6	8	8	10
Neuenburg	.	86	86	69	71	76	79	71	65	0	2	2	4	3	3	3	6
Genf	.	94	95	76	77	81	82	60	55	1	0	4	3	5	3	10	10

Eine erfreuliche Erscheinung an den Prüfungsergebnissen der letzten Jahre liegt in der Tatsache der fast stetigen, raschen Abnahme der erteilten Fünfernnoten, die den gänzlichen Mangel jeglicher Fertigkeit und Kenntnis in den Prüfungsfächern bedeuten. Die folgende Übersicht gibt für die 10 letzten Jahre die Gesamt-

zahl dieser Noten, sowie ihr Verhältnis zur vierfachen Zahl der Geprüften wieder, welche letztere zu Grunde gelegt werden muss, weil ein Rekrut im ganzen 4 Fünfer erhalten kann.

Jahr	In allen 4 Fächern erteilte 5er Noten Gesamtzahl	‰	Jahr	In allen 4 Fächern erteilte 5er Noten Gesamtzahl	‰
1900	626	5,8	1895	1199	11,0
1899	823	7,7	1894	1274	11,8
1898	711	6,5	1893	1229	11,8
1897	859	7,8	1892	1241	12,3
1896	901	8,0	1891	1650	16,3

Vom Berichtsjahre sei noch hervorgehoben, dass gar keine Fünfernoten erteilt werden mussten: im Lesen in 13, im Aufsatz in 4, im Rechnen in 12 und in der Vaterlandskunde in 3 Kantonen.¹⁾

Der Bundesrat hat auf Ansuchen einer kantonalen Erziehungsdirektion die Verfügung getroffen, dass künftig, und zwar von der Aushebung vom Herbst 1901 an, kein Stellungspflichtiger zur Rekrutenprüfung zugelassen werde, der nicht einen amtlichen Ausweis über die von ihm zuletzt besuchte Schule vorweist. Als solcher Ausweis wird das obligatorische Schulzeugnis da, wo ein solches eingeführt ist, bestimmt.

Über die Durchführung der pädagogischen Prüfungen bemerkt das eidgenössische Militärdepartement folgendes:

Zu einer zweiten Prüfung stellten sich neun Mann (im Vorjahr drei); bis auf einen haben alle bessere Noten erzielt.

Das Verhalten der Rekruten gibt auch dieses Jahr zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Dasselbe ist fast überall tadellos. Der frühe Beginn der Prüfungen (an vielen Aushebungsorten um 7 Uhr morgens) hat gute Früchte getragen. Es ist nur schade, dass diese Anordnung noch nicht überall strikte befolgt wird.

Die Prüfungsorte entsprechen im grossen und ganzen dem Zwecke; zu klein und ungenügend beleuchtet sind diejenigen von Orbe, Avenches, Ste-Croix, Yverdon, Estavayer, Sierre, Fiesch, Nessler und Savognino. Bestuhlung und Betischung sind in der Mehrzahl der Fälle da unzweckmässig, wo Schulbänke benutzt werden müssen, da solche für Rekruten zu klein sind.

Der Besuch der Prüfungen von seite des Publikums (Geistliche, Schulinspektoren, Lehrer, Bezirksbeamte etc.) wird immer zahlreicher, wobei an einigen Orten die Neigung von Besuchern zur Einmischung in das Prüfungsgeschäft nur zu deutlich zu Tage trat. Dieser Tendenz muss mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.

¹⁾ Über die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern nach dem Reglement vom 15. Juli 1879 s. Jahrbuch 1899, pag. 39—41.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.¹⁾

(Siehe auch den statistischen Teil.)

Gemäss Bundesbeschluss vom 24. Juni verfügten die gesetzgebenden Räte: „Zustimmung zum Standpunkte des Bundesrates, dass eine Revision der verschiedenen Bundesbeschlüsse über Berufsbildung nicht vorzunehmen, dagegen, soweit möglich, eine Übereinstimmung der bezüglichen Durchführungsbestimmungen zu erzielen sei.“²⁾

Im nämlichen Bundesbeschluss wurden in Bezug auf die im Entwürfe vorliegenden Vollziehungsverordnungen einige Wünsche ausgesprochen. Betreffend die Vollziehungsverordnung vom 17. November 1900 „zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts“ sei auf Beilage I, pag. 1—4 verwiesen.³⁾

In Ausführung von Art 15 dieser Verordnung erliess das Departement am 28. Dezember eine „Instruktion der Experten für gewerbliches und hauswirtschaftliches Bildungswesen.“⁴⁾

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses seit seinem Inkrafttreten werden durch folgende Zahlen veranschaulicht:

Jahr	Zahl der subventionirten Bildungs- anstalten	Gesamtausgaben	Beiträge von Kantonen, Gemein- den, Korporationen und Privaten	Bundesbeiträge
		Fr.	Fr.	Fr.
1884	43	438234. 65	304674. 65	42609. 88
1885	86	811872. 16	517895. 38	151940. 22
1886	98	958569. 70	594045. 64	200375. 25
1887	110	1024462. 84	636751. 62	219044. 68
1888	118	1202512. 29	724824. 01	284257. 75
1889	125	1390702. 29	814696. 77	321364. —
1890	132	1399986. 67	773614. 30	341542. 25
1891	139	1522431. 10	851567. 67	363757. —
1892	156	1750021. 99	954299. 70	403771. —
1893	177	1764069. 52	981137. 12	447476. —
1894	185	1994389. 68	1118392. 43	470399. —
1895	203	2203133. 29	1265635. 66	567752. —
1896	216	2696197. 79	1472707. 42	632957. —
1897	212	2608270. 06	1511166. 47	673902. —
1898	226	2759366. 11	1599127. 47	712285. —
1899	242	2838717. 99	1634315. 43	786229. —
1900	250	¹⁾ —	—	831999. —
		27362938. 13	15754315. 43	7451661. 03

¹⁾ Angaben noch unvollständig.

¹⁾ Nach dem Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1900 (Industriedepartement).

²⁾ S. Bericht des Bundesrates vom 21. November 1899, Bundesblatt V 561.

³⁾ A. S. n. F. XVIII, 272.

⁴⁾ Beilage I, pag. 4—6.

Zur Deckung der Ausgaben dienen ausser den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Nachstehende Tabelle weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der bewilligten Bundesstipendien aus:

Kanton	Für Besuch von Schulen		Für Studien- reisen		XIV. Instruk- tionskurs am Technikum Winterthur		IV. Fort- bildungskurs am Gewerbe- museum Aarau		II. Instruk- tionskurs an der Ecole des arts et métiers Freiburg		XV. Lehrer- bildungskurs für Hand- fertigkeit in Schaffhausen		Rekapitulation	
	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag	Stipen- dienten	Betrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . .	25	5350	6	1150	—	—	—	—	—	—	21	1950	52	8450
Bern . . .	6	2700	1	250	—	—	7	280	2	300	4	560	20	4090
Luzern . . .	1	400	—	—	1	350	2	100	—	—	—	—	4	850
Uri . . .	—	—	—	—	1	100	—	—	—	—	—	—	1	100
Schwyz . . .	2	600	—	—	—	—	2	80	—	—	—	—	4	680
Obwalden . . .	—	—	—	—	—	—	1	70	—	—	—	—	1	70
Glarus . . .	—	—	—	—	—	—	2	100	—	—	3	350	5	450
Zug . . .	1	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100
Freiburg . . .	2	900	4	1000	—	—	—	—	7	1550	6	675	19	4125
Solothurn . . .	—	—	—	—	5	1925	3	90	—	—	2	300	10	2315
Baselstadt . . .	1	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	200
Baselland . . .	—	—	—	—	1	150	—	—	—	—	1	120	2	270
Schaffhausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	210	2	210
Appenzell A.-Rh. . .	—	—	—	—	—	—	2	80	—	—	—	—	2	80
St. Gallen . . .	5	1400	—	—	—	—	1	50	—	—	5	810	11	2260
Graubünden . . .	1	200	—	—	2	400	—	—	—	—	3	230	6	830
Aargau . . .	2	400	2	400	—	—	5	175	—	—	3	375	12	1350
Thurgau . . .	1	200	—	—	1	250	2	100	—	—	5	600	9	1150
Tessin . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	250	2	360	3	610
Waadt . . .	3	1800	—	—	1	250	—	—	2	500	16	2040	22	4590
Wallis . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	4	800	1	200	5	1000
Neuenburg . . .	5	1900	—	—	—	—	—	—	1	250	24	2520	30	4670
Genf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	500	4	500
Zusammen	55	16150	13	2800	12	3425	27	1125	17	3650	102	11800	226	38950
														1899: 258 39001

Anderweitige Beiträge erhielten:

a. der Fachkurs		
des Konditorenverbandes von Zürich und Umgebung . . .	Fr.	100
des kantonalen Schneidermeistervereins Bern	"	150
des Schreinerfachvereins Bern	"	100
des Spenglerfachvereins Bern	"	100
des Malerfachvereins Bern	"	150
des Buchbinderfachvereins Bern	"	100
des Schlosserfachvereins Bern	"	150
des Spenglerfachvereins Biel	"	75
des Schneidermeistervereins Thun	"	100
des Malerfachvereins Luzern	"	50
des Malerklubs „Paletta“ Luzern	"	50
für Handstickerei in Appenzell	"	349
für Holz- und Marmormalerei in Aarau	"	400
des Schneiderfachvereins Aarau	"	80

b. der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Kurse und Wandervorträge in den Sektionen	Fr.	720
c. der IV. Fortbildungskurs für Handwerkerschullehrer am Gewerbemuseum Aarau	"	750
d. der II. Instruktionskurs an der école des arts et métiers in Freiburg	"	3,640
e. der Buchhaltungskurs für Fortbildungsschullehrer in Berneck	"	349
f. der Kanton St. Gallen für sein Wanderlehrerinstitut	"	2,022
g. der schweizerische Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen und die Förderung der Berufslehre	"	10,000
h. der schweizerische Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine Zeitschrift und für eine Preisausschreibung	"	2,400
i. der Handfertigungsunterricht an den Lehrerseminarien: Hofwyl (Fr. 500) und Pruntrut (Fr. 400)	"	900
Lausanne	"	500
k. der schweizerische Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben	"	1,000
Zusammen		Fr. 24,235

* * *

Die Wirkungen des Bundesbeschlusses betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts vom 20. Dezember 1895 sind aus folgender tabellarischer Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr	Zahl der subventionirten Bildungsanstalten	Gesamtausgaben Fr.	Beiträge von Kantonen Gemeinden, Korporationen und Privaten Fr.	Bundesbeiträge Fr.
1896)	114	479,216. 35	196,457. 72	84,087. —
1897)	124	524,155. 91	236,615. 35	108,766. —
1898	153	723,450. 74	336,927. 76	158,157. —
1899	180	1) —	—	164,306. —
1900		1,726,823. —	770,000. 83	515,316. —

1) Angaben noch unvollständig.

Zur Deckung der Ausgaben dienen ausser den angegebenen Beiträgen noch andere, in der Tabelle nicht angeführte Einnahmen (Schulgelder, Erlös für Arbeiten u. s. w.).

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften erfolgte die Auszahlung von 8 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 1875.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nebenstehend verzeichneten Bundesbeiträge:

a. Der Näh- und Flickkurs des Frauen- und Töchterbildungsvereins Biel	Fr.	100
b. Der kantonale Bildungskurs von Lehrerinnen für hauswirtschaftlichen Unterricht in Zürich	"	679
c. Der kantonale Fortbildungskurs für Schneiderinnen und Lingères in Lausanne	"	3318
Zusammen		Fr. 4097

* * *

Über die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Herbst 1900 und Frühjahr 1901 ist an Hand des bezüglichen Berichtes¹⁾ folgendes mitzuteilen:

Die Lehrlingsprüfungen haben sich aus geringen Anfängen heraus mit der Zeit zu einer das ganze Land umfassenden Institution entwickelt, und ihre Zweckmässigkeit hat bereits in mehreren Kantonen zur Anerkennung als staatliche Einrichtung geführt.

Am weitesten gegangen ist bis zur Zeit der Kanton Freiburg, der in seinem bezüglichen Gesetz nunmehr den Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen und damit in Verbindung die Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen für alle Lehrlinge und Lehrtöchter des Gewerbes und Handels obligatorisch erklärt hat. Die einschlägigen Gesetze der Kantone Genf, Neuenburg und Waadt stellen die Teilnahme an den von ihnen organisirten Prüfungen frei, während wiederum Gesetzesentwürfe für die Kantone Zürich, Bern und Zug das Obligatorium vorsehen.

In die Reihe der Kantone, welche das Lehrlingswesen durch Gesetz geregelt haben, ist im Berichtsjahre auch Obwalden getreten. In diesem Gesetz ist die Schriftlichkeit des Lehrvertrages vorgeschrieben und Form und Inhalt des letztern näher bestimmt. Die Pflichten und Rechte des Lehrmeisters und Lehrlings sind festgestellt und für die Beaufsichtigung des gesamten Lehrlingswesens eine spezielle Kommission vorgesehen. Sie hat eine schützende und vermittelnde Aufgabe. Ein besonderer Abschnitt des Gesetzes ist den Lehrlingsprüfungen und Stipendien gewidmet. Der Regierungsrat wählt die Prüfungskommission, diese die Fachexperten. Die Kosten werden unter Zuhülfenahme der Bundessubvention vom Kanton getragen. Für die geprüften Lehrlinge sind Prämien vorgesehen. An bedürftige fähige Lehrlinge bei tüchtigen Meistern können jährliche Stipendien bis auf 50 Fr. verabfolgt werden.

Die Zahl der Prüfungskreise, welche der Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins unterstehen, betrug in der Berichtsperiode 31; neu hinzugekommen ist Sitten (Wallis).

In Bezug auf die Beteiligung ist eine beinahe gleiche Vermehrung wie im Vorjahre (um 66 Teilnehmer) zu konstatiren. In 15 Kreisen hat sich die Zahl der Teilnehmer vermehrt, in 13 vermindert und in 3 Kreisen ist sie gleich geblieben.

Die Vermehrung fällt dieses Jahr ausschliesslich auf die Lehrlinge. Lehrtöchter erschienen etwas weniger zur Prüfung; 195 gegenüber 205 pro 1900. Die Beteiligung der Lehrtöchter muss in den meisten Fällen als eine geringe bezeichnet werden, in drei

¹⁾ Vergleiche „Bericht betreffend die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Herbst 1900 und Frühjahr 1901“, erstattet von der Zentralprüfungskommission und genehmigt vom Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins.

Kreisen haben überhaupt noch nie Lehrtöchterprüfungen stattgefunden. Es gilt hier noch eine gewisse Scheu zu überwinden, die eigentlich um so weniger Berechtigung hat, als die bisher vorgenommenen Lehrtöchterprüfungen fast durchwegs recht gute Resultate aufwiesen.

Wo es möglich ist, eine Lehrlingsstatistik aufzunehmen und durchzuführen, sollte dies nicht unterlassen werden, weil die Kommissionen auf Grund derselben persönlich auf Lehrlinge und Meister einzuwirken in der Lage sind.

Unter den jetzigen Verhältnissen, wo die Teilnahme an den Prüfungen eine ganz freiwillige ist, erweist es sich eben nötig, alle geeignet erscheinenden Mittel anzuwenden, um die schöne Institution hochzuhalten und ihr die Wege für eine allgemeine staatliche Einführung zu ebnen.

An den ziemlich strengen Zulassungsbedingungen wird auch in Zukunft entschieden festgehalten, wenn auch dadurch die Teilnehmerzahl sich nicht so stark vergrößert, wie es ohne diese Forderung der Fall wäre. Nicht die Menge macht den Wert der Lehrlingsprüfungen aus, sondern ihr erzieherischer Einfluss in Bezug auf die möglichst allseitige Ausbildung der Lehrlinge und Lehrtöchter. Es ist also wünschbar, dass einzelne Kreise noch strenger als bisher die Forderung nicht nur einer normalen Lehrzeitdauer, sondern auch eines genügend langen gewerblichen Fortbildungsunterrichtes stellen und Ausnahmen nur unter vorheriger Einwilligung der Zentralprüfungskommission oder in Fällen gestatten, wo der Schulbesuch wegen allzugrosser Entfernung nicht möglich war.

Im Prüfungsverfahren sind gegenüber dem Vorjahre keine wesentlichen Veränderungen zu konstatieren. Der Modus, an Stelle der Probestücke eine intensivere und in ihrer Dauer verlängerte Werkstattprüfung vorzunehmen, gewinnt immer mehr Verbreitung. Diese Prüfungen werden fast durchwegs in den Werkstätten der oft entfernt wohnenden Fachexperten durchgeführt und die sämtlichen Teilnehmer nur zu einer gemeinsamen Schulprüfung, mit welcher in der Regel ein feierlicher Schlussakt und die Ausstellung der gefertigten Arbeiten verbunden wird, zusammengezogen.

Auch wo noch die Anfertigung eines Probestückes verlangt wird (was in der Mehrzahl der Kreise der Fall ist), schenkt man der Werkstattprüfung die gebührende Beachtung. Da und dort sollte, namentlich für gewisse Berufsarten (z. B. Mechaniker), etwas mehr Zeit darauf verwendet werden.

Die theoretische Fachprüfung wird in verschiedener Weise durchgeführt, am einen Orte während der Anfertigung der Arbeitsproben in den Werkstätten, an andern Orten separat oder bei Anlass der Taxation der Probestücke. Die Hauptsache bleibt, dass eine solche mündliche Prüfung einlässlich vorgenommen wird,

was aber laut einigen Berichten von Abgeordneten noch nicht überall der Fall ist.

Bei den Schulprüfungen werden fast ausnahmslos alle vorgeschriebenen Fächer berücksichtigt. In einigen Kreisen ist man sogar noch weiter gegangen und hat auch in Vaterlandskunde und Lesen von eigenen und fremden Zeichnungen geprüft. Nur die Buchhaltung bildet etwa noch einen Stein des Anstosses.

Schon längst hatte sich das Bedürfnis nach einer Änderung der Vorschriften betreffend die Prüfung im Zeichnen fühlbar gemacht, weshalb eine Spezialkommission mit der Ausarbeitung einer Anleitung betraut wurde. Anfänglich war beabsichtigt, für alle hauptsächlichsten Berufsarten geeignete Vorschläge zu fixiren. Man kam aber wieder davon ab und es wurde einfach folgende neue erweiterte Redaktion von Art. 34 der bisherigen „Anleitung für die gewerblichen Lehrlingsprüfungen“ akzeptirt und den Sektionsvorständen und Prüfungskommissionen mittelst Kreisschreiben zur Kenntnis gebracht:

Art. 34. Zeichenfach. Von der Prüfung im Zeichnen sind zu dispensiren: Bäcker, Bierbrauer, Bürstenbinder, Gerber, Glätterinnen, Kammacher, Käser, Metzger, Müller, Seiler, Siebmacher.

Für alle andern Berufsarten ist die Prüfung im Zeichnen obligatorisch. Die Aufgabe sollte stets so gewählt werden, dass sie dem Berufe des zu Prüfenden entspricht und Freihand- sowie technisches Zeichnen in sich vereinigt.

Bei den technischen Berufsarten soll die Zeichnung nach einem Fachmodell oder beruflichen Objekt ausgeführt werden und zwar so, dass zuerst eine von freier Hand zu zeichnende Skizze mit den nötigen Masszahlen, und nach dieser die Reissbrettzeichnung herzustellen ist. Auf Grund letzterer ist durch Fragen zu konstatiren, ob beim Lehrling die Grundbegriffe der Projektionslehre: Zeichnen von Grundriss, Auf- und Seitenriss, Schnitt, vorhanden sind.

Bei den Berufen der Buchdrucker, Gärtner, Glasmaler, Graveure, Konditoren, Lithographen, wie überhaupt bei den sogen. nicht technischen Berufsarten, kann die Prüfung sich auf das Zeichnen nach Vorlage oder Handskizze beschränken.

In jenen Zweigen, in denen zur Beurteilung der Berufszeichnung genauere Fachkenntnisse erforderlich sind, die dem Zeichenlehrer abgehen (z. B. bei den Bekleidungsgewerben), kann die Zeichenprüfung mit der Prüfung in den Berufskenntnissen durch die Fachexperten verbunden werden.

Zeit für die Zeichenprüfung: im Minimum zwei Stunden.

Seit man gemäss den Vorschlägen von Zentralprüfungskommission und Zentralvorstand in den einzelnen Kreisen begonnen hat, Experten von auswärts zu berufen, scheinen die früher oft beklagten Schwierigkeiten ihrer Beschaffung sich erheblich vermindert zu haben.

Einem Gesuche des Vorstandes des Verbandes deutschschweizerischer Gartenbauvereine um Gewährung eines Beitrages an die von ihm selbständig durchgeführten Prüfungen hat der Zentralverein nicht entsprochen, weil den betreffenden Lehrlingen die in Art. 5 c des schweizerischen Reglementes vorgeschriebene Prüfung

in den Schulkenntnissen erlassen worden war. An die Berechtigung zum Bezuge künftiger Beiträge sind nach Massgabe des Reglementes folgende Bedingungen geknüpft:

1. Vorbehalt der Genehmigung des Regulativs, nach welchem die Prüfungen durchgeführt werden.
2. Vorbehalt der Genehmigung des besondern Diploms.
3. Einführung der Schulprüfung. (Diese kann anstandslos zu gleicher Zeit und am gleichen Ort durchgeführt werden, wie die Fachprüfungen.)
4. Zeit und Ort der Prüfungen müssen jeweilen mindestens drei Wochen vor dem Termine dem Zentralkomite mitgeteilt werden, damit es sich nach Art. 6 des Reglementes bei denselben vertreten lassen kann.

* *

Die im Jahre 1895 eingeführte Institution der Förderung der Berufslehre beim Meister hat mit sehr bescheidenen Mitteln bisher ihre Existenz behauptet und durch gute Resultate ihre Berechtigung dargetan. Die in sie gesetzten Erwartungen wurden nicht getäuscht und die leitenden Organe des Schweizer Gewerbevereins erachteten es deshalb als in ihrer Aufgabe liegend, die Institution aus dem bisherigen Versuchszustande heraus auf einen feststehenden Boden zu bringen. Das erste Erfordernis hiefür musste sein: die Beschaffung grösserer Mittel. Die Zentralprüfungskommission und der leitende Ausschuss unterbreiteten deshalb dem Zentralvorstande folgende Anträge:

1. Die Bundesbehörden sind zu ersuchen, den bisherigen Beitrag an die schweizerischen Lehrlingsprüfungen von Fr. 10,000 auf Fr. 15,000 zu erhöhen, eventuell einen besondern Kredit von Fr. 5000 für die „Förderung der Berufslehre beim Meister“ zu gewähren.

2. Sollte diesem Gesuch bei Feststellung des nächstjährigen eidgenössischen Budgets nicht entsprochen werden, so ist der leitende Ausschuss ermächtigt, die Gewährung weiterer Zuschüsse zum Lehrgeld zu sistiren, bezw. auf eine Ausschreibung zur Bewerbung um solche Zuschüsse zu verzichten.

Begründung.

1. Die Zuschüsse zum Lehrgeld sind bis jetzt im Einverständnis mit dem eidgenössischen Industriedepartement aus dem Bundeskredit für Lehrlingsprüfungen entnommen worden. Die Jahresrechnung pro 1900 ergibt ein Defizit von Fr. 1077. Infolge der Zunahme der Prüfungsteilnehmer und Prüfungskreise und der vermehrten Kosten für Fachexperten-Entschädigungen wird dieses Defizit im laufenden Jahre noch grösser werden und der Saldo fast ganz verschwinden, sofern nicht die Zuschüsse zum Lehrgeld erheblich vermindert werden. Der Beitrag von Fr. 10,000 sollte künftig ausschliesslich für die Lehrlingsprüfungen Verwendung finden.

2. Die Förderung der Berufslehre beim Meister hat sich als eine wohlthätige und nützliche Institution erwiesen, kann aber bei ungenügenden Mitteln den gewünschten Zweck nicht erreichen. Es sollte ein Kredit von Fr. 5000 bis 6000 zur Verfügung stehen, woraus alljährlich an wenigstens 30 Lehrmeister ein Zuschuss von durchschnittlich Fr. 200 bewilligt werden könnte.

Von den Bewerbern, deren Zahl sich jeweilen bis auf 60 beläuft, ist in der Regel der grössere Teil vorzüglich geeignet. Wenn aber alljährlich eine grosse Zahl tüchtiger Bewerber aus finanziellen Gründen abgewiesen werden muss, so wird damit Misstimmung oder Argwohn erzeugt und die Institution unschuldigerweise diskreditirt. Es lohnt sich auch nicht, wegen bloss acht bis zehn Zuschüssen eine Ausschreibung und Auswahl vorzunehmen.

Zentralprüfungskommission und leitender Ausschuss sind daher der Ansicht, die Institution sei entweder mit einem hinreichenden Kredit auszustatten oder zu sistiren, bis diese Mittel zur Verfügung stehen.

Der Zentralvorstand schloss sich in seiner Sitzung vom 18. März 1901 nach gründlicher Diskussion diesen Ausführungen an und beschloss überdies, auch die Kantonsregierungen um ihre Unterstützung anzugehen. Dies ist in einem besondern Zirkular geschehen.

Auszug aus der Jahresrechnung pro 1900.

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Saldo letztjähriger Rechnung	3143. 55	—.
Bundesbeitrag	10000. —	—.
Zinse	107. 55	—.
Beiträge an die Prüfungskreise	—.	6795. 50
Sitzungsgelder der Zentralprüfungskommission	—.	202. 45
Reisevergütungen an Delegirte der Zentralprüfungs- kommission zu den Prüfungen	—.	717. 05
Drucksachen	—.	1001. 20
Förderung der Berufslehre beim Meister:		
Zuschüsse zum Lehrgeld	—.	2450. —
Berichte der Vertrauensmänner	—.	15. 80
Arbeitsnachweis für geprüfte Lehrlinge	—.	2. 64
Saldo	—.	2066. 46
	13251. 10	13251. 10

Die Gesamtbeteiligung an den schweizerischen Lehrlingsprüfungen betrug nach den 31 Prüfungskreisen:

Prüfungskreise und Jahr ihrer Einrichtung	1900	1901	Total seit dem Bestehen des Prüfungskreises
Bezirk Affoltern (1884)	8	5	105
Bezirke Bülach und Dielsdorf (1893)	13	6	124
Winterthur (1881)	42	54	570
Bezirk Zürich (1880)	100	91	1324
Zürcher Oberland (1881)	45	55	618
Zürcher Seeverband (1882)	19	24	363
Bern (1881)	96	85	893
Seeland (Biel) (1890)	40	52	365
Burgdorf (1882)	20	12	227
Oberaargau (1886)	12	18	177
Emmenthal (1889)	12	27	175
Berner Oberland (Interlaken) (1893)	13	13	96
Thun (1881)	—	13	183
Kanton Luzern (1883)	52	47	669
Kanton Uri (1889)	3	3	60
Kanton Schwyz (1886)	18	19	215
Kanton Nidwalden (1900)	9	10	19
Kanton Glarus (1886)	15	20	206
Kanton Zug (1889)	24	9	256

Prüfungskreise und Jahr ihrer Einrichtung	1900	1901	Total seit dem Bestehen des Prüfungskreises
Kanton Freiburg (1890)	106	140	952
Solothurn (1889)	16	25	215
Olten (1890)	15	10	131
Kanton Baselstadt (1877)	60	60	1124
Kanton Baselland (1879)	14	32	293
Kanton Schaffhausen (1882)	25	15	448
Kanton Appenzell (1888)	32	24	445
Kanton St. Gallen (1885)	110	116	1459
Chur (1886)	20	17	213
Kanton Aargau (1890)	162	160	1110
Kanton Thurgau (1886)	71	69	815
Kanton Wallis (1901)	—	7	7
Diverse Berufsverbände (1889)	—	—	152
Total	1172	1238	14009

Die im Herbst 1900 und Frühjahr 1901 in den vorgenannten 31 Kreisen geprüften Lehrlinge und Lehrtöchter gehören folgenden 87 Berufsarten an:

Bäcker	18	Graveur	1	Schäftemacherinnen	4
Bäcker u. Konditoren	2	Gipser	1	Schlosser	192
Bautechniker	1	Hafner	5	Schlosser und Dreher	1
Bauzeichner	1	Installateur	1	Schmiede	43
Bettmacherin	1	Instrumentenmacher (chir.)	4	Schneider	33
Bildhauer (Stein-)	1	Justirer	1	Schneiderinnen	56
Bildhauer (Holz-)	2	Kaminfeger	6	Schnitzler	1
Blattmacher	2	Kleinmechaniker	19	Schreiner	158
Bleiglasler	1	Konditoren	2	Schreiner und Glaser	4
Blumenbinderin	1	Korbmacher	4	Schreiner (auf Mühleneinricht.)	1
Buchbinder	22	Küfer und Kübler	12	Schuhmacher	20
Buchdrucker (inkl. Schrifts.)	12	Kupferschmiede	3	Seiler	2
Büchsenmacher	2	Lithographen	3	Spengler	38
Bürstenmacher	2	Maler	36	Steindrucker	1
Cigarrenmacher	1	Maler (Schriften-)	2	Steinhauer	7
Cigarrenmacherinnen	3	Maler und Gipser	4	Stickerinnen	3
Coiffeure	9	Marmoristen	4	Stukkateure	2
Damenschneiderinnen	67	Maschinenschlosser	28	Stuhlschreiner	4
Dekorationsmaler	11	Maurer	8	Tapezierer	11
Drechsler	7	Mechaniker	103	Uhrmacher	8
Dreher (Metall-, Eisen-)	11	Messerschmiede	3	Vergolder	1
Draineur	1	Metzger	6	Wagenmaler	3
Feilenhauer	1	Möbelarbeiterinnen	3	Wagner	38
Gabeln- u. Rechenmacher	2	Modellschreiner	6	Weberin	1
Gärtner	17	Modistinnen	4	Weissnäherinnen	36
Giesser	1	Mühlenmacher	2	Windenmacher	1
Glaser	10	Photochemigraph	1	Zeichner	4
Glasmaler	1	Sattler	25	Zinngiesser	1
Glätterinnen	12	Sattler u. Tapezierer	10	Zimmerleute	34

Es muss hier bemerkt werden, dass die Berufsverbände der Bäcker, Buchdrucker, Gärtner, Konditoren, Metzger, Photographen ihre besonderen Lehrlingsprüfungen vornehmen, deren Teilnehmer in obiger Zusammenstellung nicht inbegriffen sind, da die bezüglichen Angaben fehlen.

Lehrtöchter sind in folgenden 21 Kreisen geprüft worden: Bülach 1, Winterthur 4, Zürich 25, Zürcher Oberland 5, Bern 22, Biel 3, Ob- und Nidargau 3, Emmenthal 6, Interlaken 1, Luzern 15, Schwyz 2, Glarus 4, Freiburg 52, Solothurn 2, Olten 2, Baselstadt 5, St. Gallen 2, Chur 2, Aargau 36, Thurgau 2, Wallis 1 = Total 195 Lehrtöchter.

V. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.¹⁾

(Siehe auch statistischer Teil.)

a. Stipendien.

Die Gesuche um Gewährung von Stipendien sind gegenüber dem Vorjahre weniger zahlreich eingegangen. Es sind zur Auszahlung gelangt:

21 Schülerstipendien (für Landwirtschaftslehrer und Kulturtechniker)	Fr. 5325
2 Reisestipendien	„ 240
Total	Fr. 5565
1899:	Fr. 8060

Ebenso hohe Beiträge wie der Bund haben folgende Kantone geleistet:

Kanton	Schülerstipendien		Reisestipendien	
	Anzahl	Betrag Fr.	Anzahl	Betrag Fr.
Zürich	2	900	1	140
Bern	3	600	—	—
Luzern	1	100	—	—
Glarus	1	175	—	—
Freiburg	1	200	—	—
Baselland	1	400	—	—
St. Gallen	3	650	—	—
Aargau	5	800	1	100
Tessin	2	600	—	—
Waadt	1	500	—	—
Genf	1	400	—	—
Wie oben	21	5325	2	240

b. Theoretisch-praktische Ackerbauschulen.

Die diesen Anstalten pro 1900 verabfolgten Bundesbeiträge, entsprechend der Hälfte der Unterrichtskosten (Lehrkräfte und Lehrmittel), belaufen sich auf folgende Beträge:

Anstalten	Schüler	Kantonale Auslagen		Total Fr.	Bundesbeitrag Fr.
		Lehrkräfte Fr.	Lehrmittel Fr.		
1. Strickhof (Zürich)	30	17249	1203	18452	9226
2. Rütli (Bern)	45	23418	5053	28471	14236
3. Ecône (Wallis)	21	14370	330	14700	7350
4. Cernier (Neuenburg)	28	32036	736	32772	16386
1900:	124	87073	7322	94395	47198
1899:	118	83051	6803	89864	44932

¹⁾ Vergleiche „Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1900“ (Landwirtschaftsdepartement, pag. 338 ff).

c. Kantonale Gartenbauschule in Genf.

Die Unterrichtskosten der Anstalt, Fr. 21,664 für Lehrkräfte und Fr. 229 für Lehrmittel, Total Fr. 21,893, sind derselben zur Hälfte vom Bunde vergütet worden (Beitrag Fr. 10,946).

In drei Klassen zählte sie 40 Schüler (im Vorjahre 38).

d. Landwirtschaftliche Winterschulen.

Die diesen Anstalten verabfolgten Bundesbeiträge sind in nachstehender Tabelle zusammengestellt. Sie entsprechen ebenfalls jeweilen der Hälfte der Unterrichtskosten.

Anstalten	Schüler	Kantonale Auslagen		Total	Bundesbeitrag
		Lehrkräfte	Lehrmittel		
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Strickhof (Zürich)	29	11499	802	12301	6151
2. Rüti (Bern)	71	8786	1759	10545	5273
3. Pruntrut (Bern)	22	4577	1465	6042	3021
4. Sursee (Luzern)	58	9697	2226	11923	5961
5. Pérolles (Freiburg)	32	7619	1349	8968	4484
6. Custerhof (St. Gallen)	32	14878	2466	17344	8672
7. Plantahof (Graubünden)	38	17466	1994	19460	9730
8. Brugg (Aargau)	72	11766	4206	15972	7986
9. Lausanne (Waadt)	43	14568	2045	16613	8306
10. Genf	9	6130	182	6312	3156
1900: 406		106986	18494	125480	62740
1899: 388		101973	16015	117988	58994

e. Landwirtschaftliche Wandervorträge und Specialkurse, von den Kantonen veranstaltet.

Die Inanspruchnahme des von ihnen hiefür bewilligten Kredites ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Kanton	Anzahl der				Kantonale Auslagen (Lehrkräfte und Lehrmittel) Fr.	Bundes- beitrag Fr.
	Vor- träge	Kurse	Käserei- u. Stallunter- suchungen	Alp- inspek- tionen		
1. Zürich	78	48	11	—	5855	2927
2. Bern	124	64	132	—	17380	8690
3. Luzern	—	13	29	—	2513	1257
4. Schwyz	4	1	—	—	48	24
5. Freiburg	77	1	—	—	3360	1680
6. Schaffhausen	—	6	—	—	1502	751
7. St. Gallen	—	61	60	—	6272	3136
8. Graubünden	8	9	—	—	767	384
9. Aargau	41	78	—	—	6988	3494
10. Thurgau	—	—	17	—	215	107
11. Waadt	85	1	—	—	3266	1633
12. Genf	414	—	—	—	5598	2799
1900: 831		282	249	—	53764	26882
1899: 810		232	287	16	51832	25885

f. Weinbauschulen und Weinbauversuchsstation.

Diesen Anstalten sind innert dem Rahmen des von ihnen bewilligten Kredites wie bisher die Auslagen, die sie für Lehrkräfte

und Lehrmittel, sowie für das Versuchswesen gemacht haben, zur Hälfte vergütet worden. Die verausgabten Beträge ergeben sich aus nachstehender Zusammenstellung:

Anstalten	Kantonale Auslagen			Total	Bundes- beitrag
	Lehrkräfte	Lehrmittel	Versuchswesen		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Wädensweil . . .	31885	1088	16777	49750	24875
2. Lausanne-Vevey . .	4863	212	48136	53211	17600
3. Auvornier . . .	14225	820	15650	30695	15347
4. Ruth	—	—	6000	6000	3000
5. Lenzburg	—	—	432	432	216
			Gesamttotal	140088	61038
			1899:	145071	59074

Die Schule Wädensweil war von 18 Schülern besucht, und zwar die Obst- und Weinbauschule von 8, die Gartenbauschule von 10. Ausserdem wurden in kurzzeitigen Kursen 392 Personen in Obstverwertung, Wein- und Mostbehandlung, Zwergobstbau etc. unterrichtet.

Aus der Versuchstätigkeit der Anstalt pro 1900 ist u. a. zu erwähnen die Prüfung von Obstverwertungsgeräten und -Verfahren, die Prüfung einer grösseren Anzahl amerikanischer Rebsorten, Versuche über Rebveredlung, Düngung, Rebbearbeitung und Weinbehandlung, Hefereinzucht u. s. w. Ausserdem haben die Anstaltslehrer auch im Berichtsjahre zahlreiche öffentliche Vorträge abgehalten, und es sind etwa 3000 schriftliche Anfragen zur Beantwortung gelangt.

Die Tätigkeit der Weinbauversuchsanstalt Lausanne-Vevey wird fortwährend fast ausschliesslich von den Massnahmen zur Bekämpfung der Reblaus und zur Rekonstituierung der phylloxerirten Reben in Anspruch genommen.

Im Februar des Berichtsjahres sind im Kreise Coppet zirka 45,000 m Rebholz und 30,000 gepfropfte Wurzelreben zur Abgabe gelangt. In den andern Kreisen sind 234 Versuchsfelder neu angelegt worden.

Die Weinbauschule in Praz sur Vevey war von 7 Schülern besucht.

Die Weinbauschule Auvornier zählte in zwei Klassen 11 Schüler (im Vorjahre 15).

Die Versuchsstation hält regelmässig Pfropfkurse ab. Gestützt auf die Ergebnisse zahlreicher Bodenuntersuchungen und Anbauversuche empfiehlt dieselbe die Anpflanzung von

Riparia-Gloire für Böden mit bis 10 % Kalk,

Salonis-Riparia 1616 für Böden mit bis 20 % Kalk,

Riparia-Rupestris 3306 und 3309 für Böden mit bis 30 % Kalk,

Aramon-Rupestris Gauzin No. 1 für Böden mit bis 40 % Kalk,

Mourvèdre-Rupestris 1202 für Böden mit bis 65 % Kalk.

Es wird beabsichtigt, für jede Gemeinde der Weingegend eine calcimetrische Karte zu erstellen; für Cortaillod ist dies im Berichtsjahre bereits geschehen.

Die Abgabe amerikanischen Rebholzes an Private erfolgte fortwährend ausschliesslich durch die Anstalt, die auch bewurzelte Stecklinge an Eigentümer phylloxerirter Reben zu ermässigten Preisen liefert. Die Gärungsversuche mit Reinhefen wurden mit Erfolg fortgesetzt.

Die Ankäufe von Rebholz an der Anstalt Ruth bei Genf verursachten eine Auslage von Fr. 28,882 gegenüber Fr. 14,847 im Vorjahre; die Auslagen hiefür haben sich also beinahe verdoppelt. Die Einnahmen aus dem Verkaufe von Rebholz betrugen nur Fr. 25,123.

Die Rebholzplantagen Ruth lieferten etwa 19,000 Meter.

Zu den bisher im Kanton Aargau angelegten Rebschulen in Lenzburg kamen im Berichtsjahre neue hinzu in Villigen und Effingen. Die bisherigen Anlagen ergaben, abgesehen von Frostschaden, gute Resultate.

g. Landwirtschaftliches Versuchswesen.

Die Tätigkeit der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten bewegte sich im gleichen Rahmen wie voriges Jahr. Nachfolgende Zusammenstellung, deren Zahlen den Monatsberichten und den Rechnungen der Anstalten entnommen sind, gibt einen Überblick über den Gang derselben:

Anstalten	Versuche Ausgeführte Einzel- bestimmungen ¹⁾	Untersuchungen Ein- sen- dungen	Einzel- bestim- mungen	Ausgaben Fr.
<i>a. Zentralverwaltung und Besitzung Liebefeld</i>	—	—	—	20639
<i>b. Agrikulturchemische Anstalten:</i>				
1. Zürich	3593	5589	14610	50811
2. Bern	12784	2100	6272	43556
3. Lausanne	2084	576	1487	15045
<i>c. Samenuntersuchungsanstalten:</i>				
1. Zürich	1426	9635	22686	43082
2. Lausanne	822	699	2177	13906
<i>d. Bakteriologisches Laboratorium .</i>	—	—	—	11301
				198340

Überdies wurden verausgabt:

Auslagen für die Aufsichtskommission	325
Landankauf zur Grenzregulirung des Liebefeldes bei Bern	12500
	1900: 211165
	1899: 192781

¹⁾ Die Zahlen sind nicht unter einander vergleichbar, da deren Ermittlung in den verschiedenen Anstalten bisher nicht nach einheitlichem Verfahren erfolgte.

Die Ausgaben der Anstalten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

	Zentral- verwaltung Liebefeld	Agrikultur Zürich	chemische Bern	Anstalten Lausanne	Samen- Untersuchungsanst. Zürich	Lausanne	Bakt. Laborat.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Besoldungen . . .	9550	27731	27265	9775	28005	7445	8158
2. Bureaunkosten . . .	852	2000	2031	807	3302	1481	299
3. Mobiliar . . .	185	2482	1910	864	1515	687	811
4. Betriebskosten ¹⁾	9310	16098	11371	2799	10123	3623	1946
5. Verschiedenes . . .	741	2500	979	800	137	670	86

Wie oben: 20639 50811 43556 15045 43082 13906 11300

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Einnahmen vom Gutsbetrieb Liebefeld ²⁾	Fr. 6626
Einnahmen vom Gutsbetrieb Mont-Calame	250
Einnahmen für Untersuchungsgebühren etc.	47443

1900: Fr. 54319

1899: „ 53350

¹⁾ Inklusive Viehankauf (Fr. 3404). — ²⁾ Inklusive Viehverkauf (Fr. 1472. 60).

h. Molkereischulen.

Diese Anstalten haben pro 1900 aus den ihnen bewilligten Krediten folgende Beiträge bezogen:

Anstalten	Schüler	Kantonale Auslagen			Bundes- beitrag
		Lehr- kräfte Fr.	Lehr- mittel Fr.	Total Fr.	
Rütti (Bern)	45	19142	2536	21678	10839
Pérolles (Freiburg)	5	12800	885	13685	6843
Lausanne-Moudon	5	8477	433	8910	4455
1900: 55		40419	3854	44273	22137
1899: 46		36196	3531	39732	19866

VI. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens. ¹⁾

Kommerzielle Berufsbildung.

In der Sommersession 1900 haben die eidgenössischen Räte dem Standpunkt des Bundesrates, dass eine Revision der verschiedenen Bundesbeschlüsse über Berufsbildung nicht vorzunehmen, dass dagegen so weit möglich eine Übereinstimmung der bezüglichen Durchführungsbestimmungen zu erzielen sei, ihre Zustimmung erteilt. Die bezüglich der Vollziehungsverordnung betreffend Förderung der kommerziellen Bildung ausgesprochenen Wünsche, die sich auf die Erteilung der Stipendien, die Unterstützung der kaufmännischen Vereine und die Verpflichtung zur Aufnahme weiblicher Schüler zu den Kursen und Lehrlingsprüfungen bezogen, haben bei der Beratung der neuen Ver-

¹⁾ Vergleiche den „Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1900“ (Handelsdepartement), pag. 277 ff.

ordnung vom 17. November 1900¹⁾ (Art. 12, 19 und 21) Berücksichtigung gefunden.

Der Regierung des Kantons Baselstadt, die einen Gesetzesentwurf betreffend Errichtung einer Handelshochschule in Basel vorlegte, wurde die Zusicherung erteilt, dass der Bund, auf Grund des Bundesbeschlusses betreffend Förderung der kommerziellen Bildung vom 15. April 1891, die zu errichtende Anstalt finanziell unterstützen werde. Hiebei wurde jedoch der Vorbehalt gemacht, die Frage zu prüfen, ob nicht ein Teil der Ausgaben für die dem Verwaltungs- und Verkehrswesen dienenden Abteilungen im Sinne des Artikels 44 des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung und den Betrieb der Eisenbahnen für Rechnung des Bundes und die Organisation der Verwaltung der schweizerischen Bundesbahnen vom 15. Oktober 1897 durch die Bundesbahnverwaltung zu tragen sei.

Die Zahl der Fortbildungsschulen des schweizerischen kaufmännischen Vereins ist auf 55 gestiegen. Die Bestrebungen, ein rationelles Programm mit obligatorischen Fächern einzuführen, wurden fortgesetzt, und 24 Sektionen ist es gelungen, einen Teil des Unterrichtes auf die Bureauzeit zu verlegen. 15 Vereine haben ihre Kurse auch dem weiblichen Geschlechte geöffnet. Die Lehrlingsprüfungen übertrafen die früheren durch die vermehrte Zahl von Kandidaten und Prüfungskreisen. An 13 Orten wurden 206 Kandidaten geprüft, von denen 202 diplomiert werden konnten. Dem Zentralkomitee wurden 15 Preisarbeiten eingereicht, die alle mit Preisen bedacht wurden. In den Kantonen Freiburg und Waadt sind die kantonalen Gesetze betreffend das Lehrlingswesen zur Durchführung gelangt. In Ausführung der Bestimmungen über den Besuch der Fortbildungsschule hat in Freiburg der Staat die Sache an die Hand genommen und zunächst in der Hauptstadt eine mustergültig organisierte kaufmännische Fortbildungsschule ins Leben gerufen. Im Kanton Waadt wurde der Fortbildungsunterricht den bestehenden fünf kaufmännischen Vereinen übertragen, welche die Verpflichtung übernehmen, ihre Kurse auch denjenigen Handelslehrlingen zugänglich zu machen, die nicht Mitglieder des Vereins sind.

Während der Frühjahrsferien wurde in Zürich der vom schweizerischen Handelslehrerverein organisierte erste Fortbildungskurs für Handelslehrer abgehalten. Das Programm umfasste kaufmännische Betriebslehre, Bankwesen, Verkehrslehre, praktische Übungen und Diskussionsstunden, Besuch von zwei Handelsschulen und sechs kommerziellen und industriellen Anstalten. Die Teilnehmerzahl betrug 57, und es waren 10 Kantone und 29 Schulanstalten vertreten. Als Kursleiter funktionierten einige in der Handelswissenschaft und dem Handelsschulwesen

¹⁾ Siehe Beilage I, pag. 1 ff.

hervorragende Lehrer und mehrere in der Verwaltungs- und Verkehrspraxis erfahrene Persönlichkeiten.

Es wurden im ganzen 36 Bundesstipendien bewilligt. Von den Stipendiaten widmen sich 8 höheren kaufmännischen Studien, 17 besuchten die oberen Klassen der vom Bunde subventionierten Handelsschulen und 11 sind an Fortbildungs- und Handelsschulen wirkende Lehrer.

Von den 8 Kandidaten für das Handelslehramt studierten 3 an der Handelshochschule in Leipzig, 1 an der Universität Zürich, 1 an der Universität Bern, 2 an der Handelsakademie in St. Gallen, 1 an der höhern Handelsschule in Venedig.

Von den 17 Handelsschülern besuchten 6 die Handelsabteilung der Kantonsschule in Aarau, 1 die Handelsschule in Bern, 2 die Handelsschule in Neuchâtel, 1 die Handelsabteilung der Kantonsschule in St. Gallen, 5 die Handelsabteilung des Technikums in Winterthur, 2 die Handelsabteilung der Industrieschule in Zürich.

Die 11 Stipendien für Fortbildung der Lehrer wurden verabreicht an 8 Teilnehmer des Fortbildungskurses in Zürich, 1 Lehramtskandidaten zur praktischen Ausbildung in England, 1 Teilnehmer eines Ferienkurses in Basel, 1 Lehrer zur Ausbildung in der russischen Sprache in Moskau.

Die Summe, die für Stipendien ausgelegt wurde, beträgt Fr. 9970.

Die weiteren finanziellen Leistungen des Bundes für das kommerzielle Bildungswesen ergeben sich aus der Zusammenstellung im statistischen Teil.

VII. Förderung des militärischen Vorunterrichtes.¹⁾

a. Obligatorischer Unterricht I. und II. Stufe (10.—15. Altersjahr).

Eine wesentliche Umgestaltung des Schulwesens, namentlich auch mit Rücksicht auf den Turnunterricht, wurde einzig im Kanton Zürich vorgenommen durch das Schulgesetz vom 11. Juni 1899. Es wurde die sogenannte Ergänzungsschule mit wöchentlich 8 Unterrichtsstunden, die im militärischen Vorunterricht nichts leisten konnte, aufgehoben und durch ein 7. und 8. Alltagsschuljahr ersetzt. Im Lehrplan für diese Stufe figurirt nun der Turnunterricht mit 2 Stunden per Schulwoche.

Auch für die Lehrerbildungsanstalten liegen keinerlei, weder gesetzliche noch reglementarische Änderungen vor für das Fach des Turnens. Dagegen wurden in verschiedenen Richtungen ander-

¹⁾ Vergleiche den „Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1900“ (Militärdepartement), pag. 519 ff. — Die in Klammern beigeetzten Zahlen enthalten die Angaben des Jahres 1899.

weitige Anordnungen getroffen zur Förderung des militärischen Vorunterrichtes I. und II. Stufe. So veranstalteten die Kantone Bern, Glarus, Appenzell A.-Rh. und Waadt Turnkurse, um die Lehrerschaft in die neue Turnschule einzuführen. Es wurden Jahresprogramme herausgegeben, Inspektionen und Prüfungen angeordnet, Lehrer-, Studenten- und Seminaristenvereine unterstützt, staatliche Subventionen gesprochen an die Erstellung von Turnplätzen und Turnlokalen, sowie an die Anschaffung von Geräten etc.

Die schon 1895 den Kantonen avisirte Inspektion des Turnunterrichtes in den höhern Volksschulen wurde dieses Jahr durchgeführt. Nur der Kanton Tessin konnte noch nicht berücksichtigt werden, weil die italienische Ausgabe der Turnschule immer noch nicht zum Abschluss gekommen ist. Es wurde durch Fachmänner der Turnunterricht in gegen 100 Sekundar-, Realschulen, Progymnasien, Collèges etc. besichtigt, und die Ergebnisse dieser Besichtigungen, sowie der Informationen bei den kantonalen Erziehungsdirektionen deckten manche Verschiedenheiten auf, enthalten aber auch wertvolle Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung des militärischen Vorunterrichtes. Ein allgemein gehaltenes Résumé wird den Erziehungsdirektionen nebst den Spezialberichten zu gutscheinender Verwertung zugestellt werden.

Den Tabellen lässt sich über den Stand des Turnens im Schuljahr 1899/1900 folgendes entnehmen:

Von den 3922 Schulgemeinden resp. Schulkreisen (16 mehr als im Vorjahr) besitzen:

genügende Turnplätze	2793	=	71,2 %	(72 %)
ungenügende Turnplätze	575	=	14,7 "	(13,6 ")
noch keinen Turnplatz	554	=	14,1 "	(14,4 ")
alle vorgeschriebenen Geräte	1697	=	43,3 "	(45 ")
nur einen Teil der Geräte	1431	=	36,5 "	(34,7 ")
noch keine Geräte	794	=	20,2 "	(20,3 ")
ein genügendes Turnlokal	498	=	12,7 "	(12,6 ")
ein ungenügendes Turnlokal	201	=	5,1 "	(5 ")
noch kein Turnlokal	3223	=	82,2 "	(82,4 ")

Alle Schulgemeinden haben Turnplätze in den Kantonen Obwalden, Solothurn, Baselstadt, Schaffhausen, Aargau und Thurgau.

Je eine Schulgemeinde ist ohne Turnplatz in den Kantonen Schwyz, Zug, Baselland, Appenzell A.-Rh. und Appenzell I.-Rh. Der Kanton Genf zeigt 2 Privatschulen ohne Turnplatz. Uri figurirt diesmal mit 2 und Zürich mit 5 solcher Gemeinden, während ersteres nach dem letzten Berichte 0 und Zürich nur 1 solche hatte. Neuenburg hat wahrscheinlich die gleichen 3 Berggemeinden ohne Turnplatz und von den 3 Gemeinden des Kantons Glarus, welche keinen Turnplatz haben, benutzt eine vertraglich den Turnplatz einer Nachbargemeinde.

Für die übrigen Kantone ergibt sich betreffend die Gemeinden ohne Turnplatz ungefähr die gleiche Reihenfolge wie im Vorjahre.

1. Bern	3,6 ‰ (3,1 ‰)	6. Wallis	31,4 ‰ (31,4 ‰)
2. Luzern	17 „ (17 „)	7. Freiburg	33,9 „ (45 „)
3. St. Gallen	17,8 „ (17,9 „)	8. Graubünden	35 „ (35,1 „)
4. Waadt	19,6 „ (19,6 „)	9. Tessin	53,6 „ (53,6 „)
5. Nidwalden	31 „ (31,2 „)		

Einzig Freiburg ist namhaft gestiegen und zwar um 11,1 ‰.

Die gleichen Kantone wie 1899, nämlich Uri, Obwalden, Solothurn, beide Basel, Schaffhausen, beide Appenzell, Aargau und Thurgau, weisen keine Gemeinde auf, die gänzlich ohne Hilfsmittel für den Turnunterricht wäre. Zug hat eine Schule ohne Geräte, Glarus und Genf deren je 3.

Für die Kantone, die mehr als 3 Schulen ohne Geräte haben, ergibt sich folgende Reihe:

1. Zürich	3,1 ‰ (3,7 ‰)	7. Freiburg	26,3 ‰ (19,6 ‰)
2. Bern	9,2 „ (10,2 „)	8. St. Gallen	30,9 „ (25,1 „)
3. Neuenburg	12,3 „ (13,4 „)	9. Nidwalden	31,2 „ (31,2 „)
4. Schwyz	13,3 „ (13,3 „)	10. Graubünden	43,4 „ (47,6 „)
5. Luzern	17,6 „ (18 „)	11. Tessin	71,5 „ (71,5 „)
6. Waadt	21,4 „ (25 „)	12. Wallis	88,5 „ (88,5 „)

Bezüglich der Turnlokale sind die allgemeinen Bemerkungen des letzten Berichtes auch diesmal zutreffend. Obschon 9 Kantone staatliche Subventionen an Bauten von Turnlokalen erteilten, hat sich die Zahl der Gemeinden mit genügendem Turnlokal nur um 2, mit ungenügendem Lokal um 8 vermehrt, aber auch die Zahl der Gemeinden ohne Lokal hat um 6 zugenommen.

* * *

In den Kantonen Bern, Schwyz, Baselland, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf hat die Zahl der Schulen mit Turnunterricht während des ganzen Jahres zugenommen, und zwar am stärksten in Bern und Aargau mit je 26, sodann in St. Gallen und Waadt mit je 7 Schulen. Etwas zurückgegangen ist die Zahl dieser Schulen in Zürich, Nidwalden, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen. Der Rückgang Luzerns ist nur scheinbar und hat seinen Grund in der durch das neue Schulgesetz vorgeschriebenen Änderung des Abschlusses des Schuljahres. Der nächste Bericht wird wieder Gleichmässigkeit bringen können.

Eine Vergleichung der Kantone mit mehr als 1 bis 3 nicht-turnenden Schulen ergibt folgende Ordnung:

1. Bern	2,4 ‰ (2,1 ‰)	5. St. Gallen	19,9 ‰ (22 ‰)
2. Freiburg	4,5 „ (3,9 „)	6. Graubünden	24,3 „ (27 „)
3. Waadt	12,4 „ (12,7 „)	7. Luzern	26,7 „ (26 „)
4. Schwyz	13,7 „ (11,7 „)	8. Nidwalden	37,5 „ (31,2 „)

Während der Bericht pro 1898/99 betreffend die Schulen resp. Schulkreise, welche das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr erreichen und überschreiten, eine Vermehrung von 100 notirt, ist hier eine Abnahme von 73 zu verzeichnen, wogegen die Zahl der Schulen, welche dieser Vorschrift nicht nachkommen oder nicht nachkommen können, um 88 gestiegen ist.

Von den 5487 Schulen (15 mehr als im Vorjahr) wird das Minimum von 60 Stunden per Jahr

innegehalten in	1976 Schulen = 36 ‰ (37,4 ‰)
noch nicht	3511 „ = 64 „ (62,6 „)

Die sogenannten Ergänzungs-, Repetir-, Fortbildungsschulen, welche sich mit geringer Stundenzahl an die Alltagschule anschliessen, scheinen allmählig eingehen zu wollen. Obschon die betreffenden Knaben in den besten Entwicklungsjahren sich befinden, können sie aus Mangel an Zeit von den so wohltätigen Übungen des Schulturnens nichts oder nur sehr wenig profitieren. Immerhin kann den kantonalen Berichten folgendes entnommen werden. Luzern: Die Anzahl der Wiederholungsschüler, welche Turnunterricht erhielten, beträgt 98. — Glarus: Wo es leicht möglich, wurden auch die Repetirschüler (14. und 15. Altersjahr) zugezogen, so in $1\frac{1}{2}$ Dutzend Gemeinden. — Baselland: Die Repetirschüler erhalten Turnunterricht gemeinsam mit den Primarschülern. — Schaffhausen: Die Schüler des 9. Schuljahres besuchen die Schule nur vom 1. November bis Lichtmess und erhalten in dieser Zeit wöchentlich 1 Turnstunde, falls beim Fehlen eines Turnlokals überhaupt geturnt werden kann. — Appenzell A.-Rh.: Die Übungsschüler (8. und 9. Schuljahr) erhalten überall Turnunterricht. — Appenzell I.-Rh.: In 9 Repetirschulen wurde geturnt, in 6 nicht. — St. Gallen: Es turnten das ganze Jahr 91, nur einen Teil des Jahres 468, noch nicht 1249 Schüler. — Thurgau: An 13 Schulen wurde mit den Repetir- und Winterhalbtagschülern (147 Knaben) das ganze Jahr geturnt und das Minimum von 60 Stunden an einer Schule innegehalten; an 161 Schulen mit genannten Schülern (1665) nur während eines Teils des Jahres (10—40 Stunden); an 11 Schulen hatten diese Schüler (119) keinen Turnunterricht.

* * *

Von 490 höheren Volksschulen (4 mehr als 1898/99) haben

einen genügenden Turnplatz	448 = 91,4 ‰ (91,8 ‰)
einen ungenügenden Turnplatz	37 = 7,6 „ (6,5 „)
noch keinen Turnplatz	5 = 1 „ (1,7 „)
die vorgeschriebenen Geräte vollständig	378 = 77,2 „ (75,3 „)
die vorgeschriebenen Geräte teilweise	104 = 21,2 „ (23,5 „)
noch keine Geräte	8 = 1,6 „ (1,2 „)
ein genügendes Turnlokal	244 = 49,8 „ (48,2 „)
ein ungenügendes Turnlokal	65 = 13,3 „ (13,6 „)
noch kein Lokal	181 = 36,9 „ (38,2 „)
Turnunterricht das ganze Jahr	275 = 56,1 „ (57,6 „)

Turnunterricht nur einen Teil des Jahres	208 = 42,4 % (40,7 %)
noch keinen Turnunterricht	7 = 1,5 " (1,7 ")
das Minimum der jährlichen Turnstunden erreichten	329 = 67 " (71 ")
dieses Minimum erreichten nicht	161 = 33 " (29 ")

Die Gesamtzahl der Knaben im turnpflichtigen Alter beträgt (ohne Wallis) 155,999, also 1638 weniger als im Vorjahre.

Werden von dieser Zahl die 1924 Dispensirten abgezogen, so verbleiben 154,075. Von denselben haben Turnunterricht erhalten

das ganze Jahr	79863 = 51,8 % (50,5 %)
nur einen Teil des Jahres	68448 = 44,4 " (45,7 ")
noch gar nicht	5764 = 3,8 " (3,8 ")

Nach den Berichten erhalten alle der zum militärischen Vorunterricht I. und II. Stufe verpflichteten Knaben, exklusive die Dispensirten, Turnunterricht teils das ganze Jahr, teils nur einen Teil des Jahres in den Kantonen Zürich, Uri, Obwalden, Solothurn, beide Basel, Schaffhausen, Appenzell I.-Rh. und Tessin. (Wallis machte keine Angaben über die Zahl der turnpflichtigen Knaben.) Unter Weglassung der Dispensirten rangiren sich die übrigen Kantone folgendermassen:

1. Neuenburg	0,4 % (0,4 %)	9. Waadt	6,8 % (7,6 %)
2. Bern	1 " (1,3 ")	10. Schwyz	7 " (4,4 ")
3. Aargau	1,7 " (0,3 ")	11. Glarus	10,5 " (9,7 ")
4. Thurgau	1,9 " (2,9 ")	12. Graubünden	10,8 " (13 ")
5. Appenzell A.-Rh.	2,7 " (2,5 ")	13. Luzern	13,9 " (12,4 ")
6. Freiburg	4,4 " (1 ")	14. Nidwalden	15 " (10 ")
7. Genf	4,8 " (2,9 ")	15. St. Gallen	17,8 " (10,6 ")
8. Zug	5,7 " (5 ")		

b. Freiwilliger militärischer Vorunterricht.

Der freiwillige militärische Vorunterricht III. Stufe hat folgende Teilnehmerzahl aufzuweisen:

	Schülerzahl	
	am Anfang	am Ende
des Kurses		
1. Kanton Zürich:		
a. Verband Zürich und Umgebung, XVII. Kurs	803	732
b. Verband Winterthur, XIX. Kurs	562	507
c. Verband Zürich-Oberland, VIII. Kurs	252	225
d. Verband Winterthur, Technikum	104	97
e. Verband Zürich, Kantonsschule	213	213
Total Kanton Zürich	1934	1774
2. Kanton Bern, XIII. Kurs	1016	849
3. Luzern, Stadt, V. Kurs	174	132
4. Meggen, I. Kurs	16	18
5. Kanton Solothurn, IV. Kurs	734	670
6. Baselstadt, XI. Kurs	353	320
7. Baselland, V. Kurs	136	116
8. Kanton St. Gallen, VII. Kurs	466	386
9. Kanton Aargau, VI. Kurs	1306	1196
10. Einsiedeln	—	—
Total 1900	6135	5461
" 1899	6952	5874
Verminderung	817	413

c. Die Kadettenkorps.

Die Kadettenkorps weisen für das Jahr 1900 folgende Bestände auf:

Kanton Zürich	12	Kadettenkorps mit	888	Kadetten.
„ Bern	9	„	1628	„
„ Glarus	1	„	98	„
„ Solothurn	2	„	283	„
„ Baselstadt	1	„	289	„
„ Schaffhausen	1	„	90	„
„ Appenzell A.-Rh.	2	„	245	„
„ St. Gallen	2	„	368	„
„ Graubünden	1	„	335	„
„ Aargau	13	„	1031	„
„ Thurgau	1	„	259	„
„ Neuenburg	1	„	265	„
Total pro 1900	46	Kadettenkorps mit	5779	Kadetten.
Total pro 1899	41	„	5512	„

Vermehrung pro 1900 5 Kadettenkorps mit 267 Kadetten.

Gemäss Verordnung vom 23. Dezember 1898 haben die vorgeschriebenen Übungen absolviert und sind zum Bundesbeitrag berechtigt:

	1900	1899
I. Schiessklasse	1908 Kadetten	1848 Kadetten.
II. „	661 „	566 „
III. „	114 „	107 „
Total	2683 Kadetten	2521 Kadetten.

Bundesbeitrag = $2683 \times \text{Fr. } 5 = 13415 \text{ Franken}$ 12605 Franken.

d. Lehrerturnkurse.

Von den zwei in Aussicht genommenen Turnlehrerbildungskursen konnte nur derjenige für die deutsche Schweiz angeordnet und durchgeführt werden. Derselbe fand vom 9.—28. Juli in Zug statt. Die 30 Teilnehmer, acht Kantonen angehörend, erhielten durchweg auch kantonale Subventionen. Der Kurs für die romanische Schweiz wurde wegen ungenügender Beteiligung fallen gelassen.

Der Schweizerische Turnlehrerverein liess, wie bisher, vom 24. September bis 12. Oktober in Basel einen Kurs für Mädchenturnlehrer abhalten, der von 26 Teilnehmern und Teilnehmerinnen (9 von Bern, 5 von Basel, 4 von Aargau, 3 von Thurgau, 2 von Zürich, je 1 von Luzern und Schaffhausen und 1 aus Oxford) besucht war. Den Kursteilnehmern — 18 Lehrer und 8 Lehrerinnen — war der Besuch erleichtert durch Kantons- und Gemeindebeiträge, die zusammen die Summe von Fr. 1353 (durchschnittlich Fr. 52) erreichten. Dem Verein verursachte der Kurs eine Ausgabe von Fr. 943.60.

Das Organ des Vereins, „die Monatsblätter für das Schulturnen“, für deren Herausgabe auch ein Teil des Bundesbeitrages berechnet ist, erschienen in gewohnter Weise in 12 Nummern

und beschäftigen sich mit allen Bestrebungen auf dem Gebiete der körperlichen Erziehung und besprechen auch die neuesten Erscheinungen der Turn- und Spielliteratur. Sie werden gratis an die Erziehungsdirektionen der Kantone versandt.

VIII. Schweizerische permanente Schulausstellungen.¹⁾

Die genannten Institute erfreuen sich, mit Ausnahme desjenigen in Lausanne, einer normalen Entwicklung und Tätigkeit.

Dasjenige in Zürich (Pestalozzianum) hat als grössere Arbeiten zu verzeichnen die Veröffentlichung eines Kataloges der schulhygieinischen Schriften seiner Bibliothek, gemacht anlässlich der Versammlung der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Zürich, im Juni. Ferner die Ausarbeitung eines Zettelkataloges seiner ältern Lehrmittel, drei Foliobände, zur Benützung im Lokal; endlich die Herausgabe eines gedruckten Jahresberichtes für 1899, welcher eine einlässliche Übersicht der Entwicklung des Pestalozzianums im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens enthält. Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass die Anstalt ein Mitglied der Verwaltungskommission zum Studium des Unterrichtswesens an die Weltausstellung in Paris geschickt hat.

Die permanente Schulausstellung in Bern ist immer noch in Erweiterung begriffen; sie hat im Berichtsjahre ein ihr von der Regierung zur Verfügung gestelltes zweites Gebäude mit sieben Zimmern bezogen, was ihr ermöglichte, der Schulhygieine den wünschbaren Raum zu geben.

Die Ausstellungen in Freiburg und Neuenburg, in etwas bescheidenerem Rahmen angelegt, suchen sich ebenfalls nach Massgabe ihrer Mittel zu entfalten und der Hebung des Schulwesens durch Bücherleihe an das Lehrpersonal ihrer Kantone und Unterstützung der Schulbehörden mit Rat bei Erweiterung der Lehr- und Unterrichtsmittel aller Art zu dienen. Diejenige von Freiburg hat ihren Direktor und ein Mitglied des Verwaltungsausschusses an die Weltausstellung in Paris delegiert, um dort das vorzüglichste von den verschiedenen Ländern ausgestellte Unterrichtsmaterial und Schulmobiliar zu sammeln.

Die Einrichtung des pädagogischen Museums in Lausanne erlitt im Berichtsjahre mehr oder weniger eine Unterbrechung dadurch, dass die Vollendung des neuen Seminargebäudes, in dem sie untergebracht ist, eine Verzögerung erfuhr. Mit Beginn des neuen Jahres soll die Einrichtung aber ungehindert zur Vollendung gelangen, so dass das Museum auf den Zeitpunkt des Zusammentrittes des Lehrertages der romanischen Schweiz, im Juli 1901,

¹⁾ Vergleiche „Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1900“ (Departement des Innern).

eröffnet werden kann. Für die angemessene Ausstattung ist vom Staatsrate ein Kredit von Fr. 3100 bewilligt worden.

Über den ökonomischen Stand und die Tätigkeit der Anstalten gibt folgende statistische Zusammenstellung einen Überblick:

	Kantons- und Gemeinde- beiträge	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Inventar- wert	Umfang der Fachsammlungen nach Stücken	Besuche	Ausgeliehene Gegenstände
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
Zürich . .	10426	16700	15500	+ 1200	73000	51735	3715	4698
Bern . .	7650	11745	12812	— 1067	67370	?	3719	15000
Freiburg .	3400	5903	5641	+ 262	?	?	?	2578
Lausanne .	2100	4661	4155	+ 506	23357	?	410	260
Neuenburg	—	—	—	—	—	—	—	—

IX. Berset-Müllerstiftung.

Der Pachtvertrag über das Herrschaftsgebäude auf dem Melchenbühlgute ist auf Ende Oktober abgelaufen und damit die Möglichkeit eingetreten, das Gebäude als Lehrerasyl einzurichten. Das eidgen. Departement des Innern hat Pläne über die erforderlichen baulichen Änderungen aufnehmen lassen; auch wurden Schritte zur Bestellung der im Testament der Stifterin vorgesehenen Verwaltungskommission getan.

X. Schulwandkarte der Schweiz.

Nachdem die Reproduktion des Terrainbildes von Blatt 3 schon 1899 vollendet war, konnten im Berichtsjahre auch die übrigen drei Blätter festgestellt werden, sodass mit Schluss 1900 die ganze Karte in Probeabdrücken vorlag. Es bleiben noch einige Änderungen, welche sich aus der neuen Volkszählung ergeben, sowie mehrere neue Bahnen nachzutragen, worauf mit dem Druck der Karte begonnen werden kann.

XI. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

Ausführung des Art. 27 B. V.

Nachdem der Entwurf für ein „Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung“ in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1900 abgelehnt war, wurde der Bundesrat einer Entschliessung über die Unterbreitung des Entwurfes für einen „Bundesbeschluss betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund“ enthoben durch die von den Dr. Gobat und Genossen unter dem 27. Juni 1900 eingebrachte Motion, die folgendermassen lautet:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Vorlage betreffend Unterstützung der Volksschule durch den Bund den eidgenössischen Räten zur Beratung zu unterbreiten, und zwar

so frühzeitig, dass dieselbe in der Sommersession 1901 behandelt werden kann.“

Diese Einladung wurde mit Zustimmung des Bundesrates von beiden Räten in der Dezembersession 1900 zum Beschluss erhoben.

XII. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Im letzten Jahrbuch (vergl. pag. 70—72) sind über die Organisation dieser seit dem Jahre 1897 bestehenden Institution die nötigen Mitteilungen gemacht worden. Im Berichtsjahr hat die Konferenz eine sehr lebhafte Tätigkeit entfaltet; sie hat sich viermal versammelt, und zwar in St. Gallen (10. Januar), Baden (10. März), Bern (5. Juni) und St. Gallen (24. Juli). In diesen Konferenzen sind die verschiedensten Fragen zur Behandlung gekommen, so die Frage der Bundessubvention der Primarschule, Erstellung eines schweizerischen Schulatlasses, Sammlung von Schulhausbauplänen und Sammlung des gesetzlichen Materials betreffend Schulbauten, das Reglement betreffend den Maturitätsausweis für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten vom 14. Dezember 1899 etc.

Die Institution der Erziehungsdirektorenkonferenz hat sich eingelebt und sie wird für die gegenseitige Orientierung über schweizerische Schulverhältnisse und durch die Annäherung der verantwortlichen Leiter des Erziehungswesens in der Schweiz nur wohlthätig wirken. Im Jahr 1900 war St. Gallen Vorort der Konferenz, pro 1901 kommt Genf an die Reihe.
